

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **49 [i.e. 47] (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol Seite 5

Er erscheint jeden zweiten
Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-
lich auch an Bahnhöfen, Abonnements-
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58
Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Insertenschluss Mittwoch der Vorwoche. ☉

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft*

mit besonderer Berücksichtigung
der Rolle der berufstätigen Frauen in der Entwicklung
des Welthandels

Von DR. H. J. HALBHEER (Schweizerische Kreditanstalt, Zürich)

I.

In seinem Vortrag stützt sich Dr. Halbheer auf die Erfahrungen im Bankgeschäft, auf seine Tätigkeit im Auslandschweizersekretariat der NHG und auf seine Kontakte mit Schweizerinnen im In- und Ausland. Er gibt nicht einen Bericht über eine wissenschaftliche Untersuchung, sondern vermittelt seine durch die erwählten Quellen gewonnenen Ansichten. Ein mehrjähriger Aufenthalt in den USA und vielseitige Vortragstätigkeit brachten ihm mit amerikanischen Frauen-Organisationen zusammen, ferner pflegte er im Auslandschweizersekretariat mit einer grossen Zahl von Clubs der Auslandschweizerinnen fruchtbare Beziehungen. Bei den Auslandschweizerinnen stellte er fest, dass die vorher zu Hause oft scheuen Staufächerinnen in ihrem ausländischen Wirkungskreis ihren Mann im öffentlichen Leben selbstsicherer stellen, als dies in der Heimat der Fall war.

Der Welthandel, der Waren und Güter zwischen den verschiedenen Nationen vermittelt und austauscht, entwickelte sich zu einem immer komplexeren menschlichen Unternehmen. Das erleben wir in besonderem Mass in der Schweiz, die als eines der exportintensivsten Länder wesentlich am Welthandel beteiligt ist; weit über 50 Prozent unseres gesamten Volkseinkommens stammen aus aussenwirtschaftlicher Tätigkeit.

Überrall beteiligen sich an unserer Handelstätigkeit auch Frauen massgeblich; sie sind für uns entbehrlich geworden. Es gibt heute keine Sparte des Handels mehr, in welcher nicht auch Frauen mitwirken. Sicher stehen die Männer im Vordergrund, auch wenn dies nicht immer gerechtfertigt ist. Die Schweiz ist unter den modernen Industriestaaten dasjenige Land, welches die Angewandten, vor allem des weiblichen Geschlechts, leicht abschätzig als «it's a man's country» bezeichnen. Auch in Skandinavien und Holland, ja sogar in Frankreich belächelt man — vorab die Frauen — die Stellung der helvetischen Töchter. Ansehnend ist es unter den fortschrittlichen Industriestaaten zunehmend verpönt, eine Gesellschaft zu sein, in welcher der Mann immer noch das letzte Wort hat.

Für den Ausländer scheint die Schweizerin in ihrer Gesellschaft eine schwache Stellung zu haben. Das erinnert mich an eine Enquête der führenden Tageszeitung «New York Times», die im Jahre 1960 die Ehepaare unter ihren Lesern fragte, ob der Ehemann beim Geschirrabwaschen helfe. Das Resultat war, dass dies für 90 Prozent der Gatten zutrifft. Ich war damals auf einer Vortragsreise in den USA und musste u. a. auch über die Stellung der Frau in der Schweiz berichten. Da jene Umfrage noch in der Luft lag, hatte ich einen Kommentar aus schweizerischer Sicht zu geben. Meine Schätzung war, dass bei uns das Verhältnis wahrscheinlich eher umgekehrt sei, indem kaum mehr als 10 Prozent der Ehemänner beim Geschirrabwaschen helfen würden. Heute finde das Resultat bei schweizerischen Eheleuten.

* Vortrag, gehalten an der Kerzenlichtfeier des Clubs der Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen im Frühjahr 1965. — Der Vortrag wird als Sonderdruck, 24seitig, herausgegeben und kann gegen Voraussendung von Fr. 1.50 auf Postcheckkonto 84-58 bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur, bestellt werden.

wohl wenig anders aus, und wir kämen auf dem Gebiet des Geschirrabwaschens wohl zu einem niedrigeren Stand der Emanzipation der Schweizerin als demjenigen der Amerikanerin.

Wenn auch nach aussen weniger sichtbar und weniger betont, vollzieht sich auch bei uns die faktische Emanzipation der Frau Schritt um Schritt — genau wie in den andern modernen Nationen des Westens. Nur will man dies bei uns, in erster Linie bei der älteren Generation der Eidgenossen, nicht recht wahrhaben; vielmehr glauben viele Bürger, die heutige stärkere wirtschaftliche Stellung der Frau resultiere lediglich aus der Hochkonjunktur; da es an Arbeitskräften mangle, seien nun auch notgedrungen die Frauen zum Zug gekommen.

Auf dem Sektor Geschirrabwaschen änderte sich zwar nicht viel, doch befinden wir uns seit 1948 in einem Prozess, den man mit der zweiten industriellen Revolution bezeichnet, wobei sich die Umwälzungen nicht radikal, sondern allmählich vollziehen.

Die moderne Technik bringt neben Änderungen im Produktionsprozess auch solche in unserer schweizerischen Gesellschaftsordnung mit sich, die in den breiten Volkskreisen noch viel zu wenig erkannt werden. Denken wir an das heute viel ausgeprägtere gesellschaftliche Bewusstsein unserer Bürger.

Der sog. kleine Mann, der gestern noch stolz im Ubergewandl an der Werkbank stand, schiebt sich heute an, in höhere Klassen aufzusteigen. Denken wir an die berufliche Tätigkeit unseres Volkes, die sich in der Gegenwart durch eine Abwanderung der schweizerischen Arbeitskräfte vom landwirtschaftlichen, dem sog. primären Sektor, in den industriell-handwerklichen, den sekundären Sektor, und in den tertiären, den Sektor der Dienstleistungsberufe, kennzeichnet. Edmond Tondeur hat letztes Jahr an der Informationsstagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine festgestellt, dass es vor 70 Jahren auf 15 Arbeiter nur 1 Angestellten gab, während das Verhältnis heute sich auf 1:1 verschoben hat; vor dem Ersten Weltkrieg arbeiteten in der Schweiz noch drei Viertel aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, heute ist diese Zahl auf 12 Prozent zurückgegangen. Die sekundäre Gruppe der Beschäftigten in Industrie und Handwerk hat sich auf 49 Prozent erhöht, und der einst verschwindend kleine tertiäre Sektor ist bereits auf 39 Prozent angewachsen, wobei über 50 Prozent der berufstätigen Schweizerinnen in dieser dritten Gruppe zu finden sind. Die



Wachablösung beim BSF

An Stelle der bisherigen Präsidentin, Frau Dr. Dora Rittmeyer-Joelin, St. Gallen (links), wurde an der Delegiertenversammlung des BSF in St. Gallen Fräulein Rolande Gaillard, Rektorin einer Sekundarschule in Lausanne (rechts), zur neuen Präsidentin des BSF für die nächsten vier Jahre gewählt. — Siehe Bericht über die St.-Galler Tagung auf Seite 3. (Cléck St. Galler Tagblatt)

Abwanderung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in den tertiären Sektor ist besonders ausgeprägt.

Die sog. «Ubergewändli-Berufe» und diejenigen der «schmutzigen Hände» sind in Miskredit geraten; man überlässt sie gerne den Fremdarbeitern. Vielfach ist es eine Prestigefrage geworden, wo und was man arbeitet. Man will zum Stand der Besseren, die in einem Büro tätig sind, gehören, auch wenn der Verdienst geringer sein sollte.

Gewaltig gestiegen ist der Bedarf an Dienstleistungen, namentlich in kulturellen, medizinischen, Erziehungs- und Sozialberufen. Ganz allgemein verschleibt und konzentriert sich der berufliche Einsatz des Menschen wieder mehr auf das spezifisch Menschliche, und es ist u. a. just die gefürchtete Automation, die das ermöglicht. Der Ungebillte ist jetzt der Unproduktive (soweit Tondeur).

In Amerika, wo die Automation am raschesten fortschreitet, verlieren monatlich Tausende von ungelerten Arbeitskräften ihre Stelle, weil sie den erhöhten Anforderungen für die Arbeit mit komplizierteren Methoden, Maschinen und Geräten nicht mehr gewachsen sind. Das Schreckensbild des gestörtenden Pflanzbandes, wie es Charly Chaplin in den dreissiger Jahren in seiner tragikomischen Filmparodie «Modern Times» als Tragödie des Menschen des 20. Jahrhunderts vorzeichnete, hat sich nicht verwirklicht.

Die moderne Industriegesellschaft, und besonders eine so hochentwickelte und spezialisierte wie die unsrige, braucht keine Fließbandarbeiter, sondern muss jedes brachliegende Talent nutzen wie nie zuvor. Dabei gehören die Talente der Frauen zu denjenigen, die weitaus am meisten vernachlässigt wurden.

Zwar werden bei uns die Mädchen seit langem nicht mehr ausschliesslich für den Hausfrauenberuf geschult, sondern für alle Sparten unseres Wirtschaftslebens vorbereitet, und die führenden Persönlichkeiten unserer Wirtschaft freuen sich und geben anerkennend zu, wie glänzend sich die Frauen auch ausserhalb des Haushaltes bewähren. Sie möchten ihren Beitrag an unseren nationalen Haushalt nicht mehr missen. Doch es bleibt bedauerlich, dass die Rolle der Frau in unserer Wirtschaft aus einem traditionellen Denken heraus immer noch als eine untergeordnete angesehen wird. Ganz unabhängig davon, dass wir nicht mehr in einer agrarischen Gesellschaft leben, in welcher die Frau im Haushalt und als «Innenministerin» völlig aufging, können wir es uns gar nicht mehr leisten, sie — unter Missachtung ihrer Talente — in der Wirtschaft nur als Hilfskraft des Mannes zu betrachten und nur für solche Tätigkeit auszubilden.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer)

Alja Rachmanowa: Die Verbannten

Frauenschicksale in Sibirien zur Zeit Nikolaj I., mit 6 Bildtafeln, Fr. 23.50, 349 Seiten, Verlag Huber & Co. Frauenfeld

«Seit Jahren hat mich das Leben und das Schicksal der Aufrührer vom 14. Dezember 1825, besonders aber auch das ihrer Frauen tief ergriffen, und immer schon dachte ich daran, es einmal zu schildern.» Wer das neueste Buch von Alja Rachmanowa, die uns durch manches frühere Werk bekannt ist, liest, ist gefesselt und ergriffen und weiss der Verfasserin Dank, dass sie ihr Vorhaben ausgeführt hat.

Ein bewegtes Stück russischer Geschichte spielt sich vor uns ab. Eine grösere Anzahl von Offizieren und Mitgliedern des Hochadels hatte sich in Geheimbünden zusammengeschlossen, um für Freiheit und Recht zu kämpfen, die Leibesherrschaft abzuschaffen und eine Reform des Staates nach dem Vorbild des Westens, mit dem diese Männer durch die napoleonischen Kriege in Kontakt gekommen waren, zu erreichen. Der von tiefster Überzeugung und grossem Idealismus getragene Aufstand war schlecht vorbereitet und wurde von dem jungen Zaren Nikolaj I. rasch niedergeschlagen. Nach einer Untersuchung von mehreren Monaten wurden fünf Hauptschuldige hingerichtet und mehr als hundert der Aufrührer zur Zwangsarbeit in den Bergwerken von Sibirien verurteilt.

Dies ist aber gleichsam nur der Prolog zu dem Buche, das eigentlich dem Nachspiel des Aufstandes, nämlich dem Schicksal der Frauen dieser Dekabristen (Dezember = russisch dekabr) gewidmet ist. Einige dieser Frauen liessen sich scheiden, andere lösten die Verlobung auf und wieder andere blieben bei ihren Familien in Russland. Elf Frauen aber wählten das Schicksal ihrer Männer und Verlobten teilen und ihnen nach Sibirien folgen. Erst musste ein

harter Kampf durchgeführt werden, bis die Erlaubnis erteilt wurde, meist unter sehr strengen Bedingungen, diese Frauen nicht nur ebenfalls ihren Rang, sondern auch ihr ganzes Vermögen. Das Leben, das sie erwartete, war äusserst hart. Nach Jahren, je nach der Kategorie, der die Bestraften angehörten früher oder später, wurde das Gefängnisleben durch den Zwangsaufenthalt abgelöst. Es gab wohl keine Gefängniswärter mehr, wohl aber war der Aufenthaltsort genau bestimmt und galten weitere strenge Vorschriften. 1956 erfolgte durch Zar Alexander II. die Begnadigung. Von den 121 Verurteilten befanden sich damals noch 34 am Leben. Zu den Heimkehrern gehörten auch zwei Frauen, deren Männer schon vor Jahren gestorben waren, denen aber der Zar die Heimkehr trotzdem nicht erlaubte. Am Schluss des Buches erfahren wir noch, dass die Kinder dieser Dekabristen in Russland wieder sesshaft wurden und zu Ansehen gelangten. Ein tröstlicher Ausblick!

Das ist der äussere Rahmen des Geschehens. Was die Verurteilten und ihre Frauen in den dreissig langen Jahren erlebten, das ergibt sich aus vielen Briefen, die aus der Verbannung geschrieben wurden, und aus der ergänzenden Darstellung der Verfasserin. Ergreifend wirkt auch der Gegensatz zwischen dem schweren Erleben dieser Verbannten und dem gesellschaftlichen Glanz der verwandten Familien in Russland. Im Mittelpunkt stehen die beiden Familien der Fürsten Trubetzkoi und Wolonski. Katscha Trubetzkaja war sehr glücklich verheiratet und leistete als Frau, Mutter und Helferin aller Dekabristen Hervorragendes. Maria Wolonskaja lebte schon in Russland in unglücklicher Ehe, die ihr von ihrem Vater aufgezungen worden war, und folgte ihrem Mann aus Pflichtbewusstsein und wohl auch aus einer idealen Gefühlsaufwallung ihrer einundzwanzig Jahre. Wie gross ist doch der Unterschied zwischen dem aus Liebe und einem aus Pflichtgefühl gebrachten Opfer!

Alle diese elf Frauen geben uns ein Bild von Grösse und echt fraulichem Empfinden. Sie verzichten auf ihre Stellung, ihr Vermögen und den gesellschaftlichen Glanz und wählten dafür ein Leben in Armut und Schmach. Gerade dadurch haben sie ihren Männern unendlich viel geholfen und sind zu Vorbildern ehelicher Treue geworden, wie sie wohl selten zu finden sind. Der Beweggrund für ihr Handeln kann nicht klarer und einfacher ausgedrückt werden als mit den Worten einer dieser Fürstinnen: «Ich bin keine Heldin, bin nur eine Frau, die liebt und weiss, dass sie geliebt wird.»

Alja Rachmanowa sagt im Vorwort: «Obwohl dieses Buch in literarischer Form geschrieben ist, legen wir (d. h. die Verfasserin und ihr Gatte) auch in ihm grössten Wert darauf, vollständig auf dem Boden der historischen Wahrheit zu bleiben, selbst in den kleinsten Details.» Das war keine leichte Aufgabe, denn es stand ein grosses, zum Teil widersprüchliches Quellenmaterial zur Verfügung, das gesichtet werden musste. Alja Rachmanowa hat dies mit Sorgfalt getan und in dem Buch einen guten Mittelweg zwischen Tatsachenbericht und Dichtung gefunden. Dass sie und ihr Mann selber in Sibirien gefangen haben und mit Land und Leuten vertraut sind, hat ihre Aufgabe wohl erleichtert und der Darstellung eine natürliche Lebendigkeit gegeben.

Wir lesen das Buch mit innerster Anteilnahme, denn das, was diese Frauen auf sich nahmen, hat selbst heute nach 140 Jahren nichts von seiner Grösse verloren. Wie die Zeitgenossen darüber dachten, lesen wir in einem Brief, den der Dichter Fürst Fjodor Andrejewitsch Wassiljewitsch seinem Freunde A. I. Turgenjew schrieb, nachdem er einem Abschiedsabend für zwei dieser Dekabristinnen beigewohnt hatte: «Welch eine rührende und erhabene Oper! Welch Dank diesen Frauen: Sie haben unserer Geschichte einige herrliche Zeilen hinzugefügt! In ihnen war kein exaltierter Fanatismus zu erblicken, sondern eine reine Demut des Märtyrertums ohne Auflehnung, die nicht an den Ruhm denkt, sondern einzig und allein von einem stillen, aber alles umfassenden Gefühl getragen und erfüllt ist. Hier geschieht nichts für die Galerie!» Elisabeth Nägeli

Hinweise auf Publikationen, die der Bund Schweizerischer Frauenvereine empfiehlt

Talenterfassung und Nachwuchsförderung

(BSF) Die «Schweizerische Vereinigung für die Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses» fasst in einem Sonderdruck ihres Mitteilungsblattes die Referate sowie das Ergebnis der ETH-Tagung vom Oktober 1963, veranstaltet von der Schweizerischen Stiftung für angewandte Psychologie, zusammen.

Die Tagung brachte deutlich zur Kenntnis, dass nicht nur die akademischen Berufe ihre Sorgen haben in bezug auf Mangel an Nachwuchs, sondern dass das Problem ebensowie die verschiedensten anderen Berufsgebiete beunruhigt, nämlich Gewerbe, Handel, Industrie, Landwirtschaft u. a. Das frühzeitige und umfassende Erkennen und Fördern der Talente ist eine Aufgabe sowohl der Volksschule wie der Berufsberatung, der Berufsschulen, der Mittels- und der Hochschulen. Die Referate zeigen, was von diesen Seiten her zur Lösung des schwierigen Problems getan wird und noch getan werden kann. Auch die Betriebspsychologie soll mitwirken, den Einzelnen zur bestmöglichen Entfaltung seiner Talente zu veranlassen. Aus den Verhandlungen heraus stellte sich ferner die Frage, wie weit und wo in unserer Bevölkerung noch Begabungsréserven vorhanden sein könnten, und ob es angeht und richtig sei, diese eventuell an einem Ort wegzunehmen, wo man sie wohl ebenfalls sehr gut brauchen könnte.

Der ganze Bericht dürfte für weite Kreise interessant sein und mithelfen können, dass alle diese Probleme etwas realer gesehen werden, und dass man nicht einfach den allgemeinen üblichen und leider häufig geäusserten Schlagworten, aber oft ziemlich unbestimmten Ansichten, beipflichtet.

Sturmangriff mit Snob-Appel-Reklame auf infantil-primitive Gemüter? Man könnte es meinen, wenn man gewisse Inserate in grossen Zeitungen studiert. Als seriös geltende Firmen scheinen sich demnach einigen Erfolg vom Geschäft mit der Dummheit der Konsumenten zu versprechen.

«Was macht eine Schönheitscreme 500 Franken wert? fragt ein ganzseitiges Inserat. Die Antwort müsste schlicht und einfach lauten: «Nichts macht eine Schönheitscreme 500 Franken wert.» Aber das ist natürlich kein Werbetext. Und so schwafelt man halt von kostbar-seltenen Ingredienzien, die uns unsere jugendliche Schönheit zu erhalten vermöchten, «frischer und liebreizender als Sie es bisher zu träumen wagten». Es könnte genauso gut heissen «frischer und liebreizender als Sie je gewesen sind». Einer Wundercreme, deren kleinste Tube 85 Franken kostet, ist schliesslich sogar das zuzutragen. Eine «Goldgrube der Schönheit»? Nun, formulieren wir es ruhig ein wenig realistisch. Goldgrube der Dummheit! Sicher gibt es Frauen, die glauben, sich Jugend mit Geld einkaufen zu können, und vielleicht sehen sie wirklich einen vermeintlichen Erfolg. Gegen solche Kleinen formen Selbstbetrüge sind wir ja wohl alle kaum gefeit. Aber wenn man hört, was der Dermatologe sagt, nämlich: «Eine gesunde Haut verträgt viel, selbst ein Schönheitsmittel» (Zitat aus «Die Tat»), dann hat man doch einigen Grund, den Wink mit der Goldgrube der Schönheit nicht ganz ernst zu nehmen, vielmehr anzunehmen, dass die Goldgrube bei allfälligem Verkaufserfolg sich ziemlich einseitig auf Seiten der Fabrikation und des Handels auswirkt. Man rechnet in der Kosmetikbranche mit einem Materialwert von rund 10 Prozent des Detailpreises (bei normalen Preisen) und 15 bis 20 Prozent Werbekosten des Engrospreises, was unerhört hoch ist. Die Redaktoren wir zweifellos viele unserer geschätzten Leserinnen werden schweren Herzens auf den Kauf der «Jugend in der Tube» verzichten und mit Würde ihre Fältchen und sonstigen Alterserscheinungen durchs Leben tragen.

Auch im Textilsektor wird auf dem Wege über den Snob-Appel allerhand geboten. Garantiert farbneue Madras-Kleidungsstücke! Man kann sie waschen, aber dann «blühen» sie aus und verändern ihre Farbe. Will man das verhindern, so bleibt nur die Trockenreinigung übrig. Modegeschäfte an der Zürcher Bahnhofstrasse, die etwas auf sich halten, preisen Madras Herrenhemden und Madras-Damenbekleidung an. Hatte man bei der Schönheitscreme noch gewisse Hemmungen, in der Werbung behaupten zu wollen, sie mache ihre Benützerin schöner als sie je gewesen sei, Madras vollbringt dieses Wunder, «bei jedem Waschen», so heisst es, «wird durch das Verfärbn der Stoff noch schöner und echter». Das Madras-Gewebe wird in Indien auf Handwebstühlen hergestellt und mit Pflanzensäften eingefärbt, das typische Karomuster ist dann eben garantiert farbnuecht, und es erschliessen sich der tüchtigen Hausfrau unendliche Möglichkeiten, ihre ganze Wäsche durch Mitwaschen von Madras-Kleidungsstücken kunterbunt anzufärben. Im Zeitalter der Rationalisierung aller Haushaltarbeiten wird man sich natürlich nur schwer dazu entschliessen, Madras-Kleidungsstücke einzeln zu waschen. Die

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Jura

Redaktion: Hilde Custer-Oezeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

VORANZEIGE

Die Generalversammlung des Konsumentinnen-Forums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin findet statt am

23. Juni 1965 vormittags im Kirchgemeindehaus Hottingen Zürich.

Am Nachmittag folgt am gleichen Ort eine Informationsstunde mit dem Thema

Ausverkauf

Podiumsgespräch mit anschliessender allgemeiner Diskussion.

portbetriebe, Krankenpersonal usw. Sich einer zeitlichen Regelung statt zu verschliessen, könnte, so meint er, am Ende «einen Aufstand der Konsumenten» auslösen, der zu weit extremen Regelungen führte als eine vernünftig kanalisiert Lösung.

Uns will scheinen, dass auch in dieser Frage sich für unser Land eine «föderalistische», d.h. in diesem Fall eine möglichst elastische Lösung aufdrängt,

welche so weit als möglich den verschiedenen Interessenlagen Rechnung trägt. Wenn man in der heiklen Wohnungsfrage den Grossstädten ein befristetes Sonderstatut zuerkennt, so wäre denkbar, dass auch der Ausverkauf vorerst einmal auf die fünf Grossstädte beschränkt bliebe, als Experiment, bei dem sich Erfahrungen sammeln lassen. Was in der grösseren Stadt erwünscht ist, braucht für das Dorf oder die Kleinstadt noch keine Notwendigkeit zu sein.

Dass es auch in den Grossstädten die meisten Familienbetriebe von der Aussicht auf die Einführung des Ausverkaufs nicht erbaut sind, ist bekannt; man fürchtet eine weitere Überbelastung der heute schon oft überbeanspruchten Kräfte. Aber liess sich nicht auch hier eine Kompensation finden durch die Förderung des Automatenverkaufs? Indem man z. B. überall die unsmünige Vorschrift beseitigt, welche es auch dem privaten Ladenbesitzer untersagt, ausser der Geschäftszeit seinen Automaten vor dem Ladenort nachzufüllen und so ständig betriebsbereit zu halten?

Weder das vorbehaltlose Ja noch das starre Nein in der Frage des Ausverkaufs vermögen den vielgestaltigen Verhältnissen unseres Kleinstaates völlig gerecht zu werden; man wird mitnächst erden und, wie in einer guten Ehe, wechselseitig etwas «vor- und nachgeben» müssen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Kleiner Erfahrungsaustausch

Ersatzhosenentaschen gibt's — auch bei uns!

Auf unseren Hinweis in Nr. 10 vom 7. Mai 1965, dass es in Deutschland Ersatzhosenentaschen zum Anbügel gebe, haben sich etliche Leserinnen verdankenswerterweise die Mühe gemacht, uns telefonisch oder schriftlich mitzuteilen, dass solche Ersatzhosenentaschen jetzt auch bei uns erhältlich seien. Wir unsererseits haben uns ebenfalls auf die Suche gemacht und diesen nützlichen Reparaturbehelf auch in St. Gallen ausfindig gemacht. Vermutlich kommen die bei uns angebotenen Hosentaschen mindestens zum Teil auch aus Deutschland, wie uns eine freundliche Leserin aus dem Glarnerland mitteilte. Als Marke nennt sie «Merkur», und der Hersteller ist eine Firma in Wuppertal-Eilberfeld. Unser Exemplar heisst Quick, aber die Herkunft ist nicht ersichtlich. Es scheint die Hosentaschen in verschiedenen Farben und Grössen zu geben. Kosten tun sie ca. 2 bis 3 Franken. Wie sich das Anbügel-System bewährt, bleibt abzuwarten. Eine St.-Gallerin war etwas skeptisch, sie hatte den Eindruck, beim Waschen löse sich die Bügelkante. Bei Waschhosen tut man vielleicht gut daran, die Kante auch noch anzunähen.

Auf jeden Fall haben wir uns über die Hinweise sehr gefreut, vielleicht dienen sie auch weiteren Leserinnen.

Preisauflage

Eine Leserin aus Uzwil berichtet uns empört von Preisauflagen für Puddingpulver in einem Kaufmülladen und findet es nicht richtig, dass dies ohne jede Ankündigung geschieht. Nun, das ist ein altes Lied. Wenn das Kalbfleisch saisonbedingt um 20 Rappen pro Kilo abschlägt, macht man grosse Inserate, wenn es aufschlägt, lohnt sich diese Ausgabe natürlich nicht. Auch wenn es beim erwählten Puddingpulver nur um jeweils 2 Rappen geht, so ist das im Vergleich zum Verkaufspreis von 60 und 70 Rappen eben doch eine Erhöhung um 3,3 resp. 2,8 Prozent. Wird aber von 30 auf 50 Rappen aufgeschlagen, so steigt der Preis schon um 66,7 Prozent. Und dann geht man etwas später hin und macht Multipackungen. Drei Päckchen Pudding werden zum Preis von zweien verkauft. Man zahl dann Fr. 1,60 statt Fr. 2,40. Unsere Leserin macht dazu folgende — vielleicht berechnete — Überlegung:

«Ist es fair, wenn man sich von den Verbrauchern zwei Monate lang die später aus einer Aktion sich ergebenden Propagandakosten durch so massive Preisauflagen finanzieren lässt? ... und das alles noch dazu im Jubiläumsjahr!»

«Was sagen Sie dazu?» fragt die Leserin. Nun, wir können ihr nur den Rat geben, diese Nummer des «Schweizer Frauenblattes» oder auch nur diese Seite mit einem kleinen Begleitbrief an die Direktion zu senden und um Auskunft zu bitten. Man wird ja wohl fragen dürfen!

Waschmaschinen-Reklame hat uns schliesslich lange genug mit dem Slogan bearbeitet: «Vom Nylonnachthemd bis zum militärischen Kampfanzug», könne man alles in der Waschmaschine waschen. Billig sind die Madras-Kleidungsstücke natürlich auch nicht. Aber man muss halt für das Vergnügen, seine eigene Heimfärberei aufzumachen zu dürfen, etwas zahlen. Es lebe der Snobismus! Auch was sich auf dem Gebiet des Camping tut, trägt Anzeichen überbordenden Unsinn. Was unter dem Motto «Zurück zur Natur» so harmlos begann, wächst sich langsam aber sicher zum «Einfamilienhaus im Auto» aus. «Zwei Heime in der Familie» war ein Slogan der Amerikaner im Zeichen der «Grossen Verschwendung», wie sie Vance Packard in seinem Buch beschreibt. Für das Camping dürfte einem, nach der Reklame zu urteilen, keine Ausgabe zu viel sein. Das Elternschlafzimmer, das Kinderschlafzimmer, ein Wohnzimmer

mit Vorplatz und die Küche im separaten Zelt mit allem Komfort und einem Vorrat aus Esszimmern. Der Phantasie der Fabrikanten sind keine Grenzen gesetzt. Ist dies auch Tollheit, so hat es doch Methode!

Claire Schibler-Kaegi ist nicht mehr

Wie unsere Leserinnen schon wissen, ist die Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin Mitte Mai ihrem schweren Leiden erlegen. Da in dieser Nummer bereits ein Nachruf aus der Feder der ihr sehr vertrauten Präsidentin des Bundes thurgauischer Frauenvereine, Fräulein A. Walder, veröffentlicht wird, möchten wir davon absehen, das Wirken von Claire Schibler-Kaegi für die Sache der Konsumentinnen schon jetzt zu würdigen. Wir werden ihrer aber in einer der nächsten Nummern noch gedenken.

Abendverkauf verlangt elastische Lösungen

Als erste der schwedischen Grossstädte, so konnte man unlängst lesen, habe die Industriestadt Västerås in Mittelschweden unter Zustimmung der Stadtvertretung beschlossen, die Ladenschlusszeiten generell auf 20 Uhr abends festzusetzen. Kaufleute, die bis 8 Uhr offenhalten wollen, brauchen somit um keine spezielle Bewilligung mehr nachsuchen.

Mehr noch als die Neuerung selber ist es deren Begründung,

die auch bei uns Beachtung verdient, nachdem die Diskussion um den Abendverkauf wieder aktuell geworden ist. Es war das Organ der Gewerkschaften «Aftonbladet», welches zusammen mit den Handelsunternehmungen für die Reform eintrat. Die bisherige Regelung, so wurde zu bedenken gegeben, erweise sich als ein

Hindernis für die Rationalisierung im Einzelhandel.

«Hätten wir ein Gesetz, das der Grossindustrie verbietet, ihre Maschinen zu anderen Zeiten in Gang zu halten als denen, die dem Kleinhandwerk dienen, dann hätten sich unsere Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet in sehr mässigen Grenzen gehalten.» Und noch ein zweites Argument wurde geltend gemacht: Erst die Rationalisierung, welche der Abendverkauf bringe, verschaffe dem Handel auch die Möglichkeit, jene Löhne zu bezahlen, die er heute entrichten sollte, will er sein Verkaufspersonal behalten.

Die Westschweizer Zeitung «Spillette et Travail» in ihrer vorletzten Nummer die Spalte einer Umfrage über Vor- und Nachteile des Abendverkaufs geöffnet. Von Seiten der Konsumenten meldeten sich nur befürwortende Stimmen. Das regel-

mässig wiederkehrende Argument: der Abendverkauf mache Familieneinkäufe möglich. Auch die berufstätige Frau und Mutter kommt jetzt zum Zuge. Dass unsere Museen meist dann geöffnet sind, wenn der Berufstätige keine Freizeit hat, nimmt man, wenn auch etwas achselzuckend, in Kauf; Ladengeschäfte aber sind keine Museen, sie sollten ihre Tore offenhalten, wenn die Käufer Zeit zum Einkaufen finden.

Divergierend äusserten sich die Einsender zu Frage der Kompensation, die dem Personal gewährt werden müsse.

Dass diese keine Verschlechterung seiner sozialen Stellung erfahren darf — auch nicht in bezug auf die Dauer der Arbeitszeit — wird allgemein anerkannt. Von Unternehmenseite wurde vorgeschlagen — so auch von der Leitung der Kaufhäuser in Lausanne — in Zukunft am Montag den ganzen Tag das Geschäft geschlossen zu halten, statt wie bisher nur halbtags. Ein Gewerkschafter hingegen verlangte als Ausgleich den Ladenschluss am Samstag! Dass dies für den Handel nicht in Frage kommen kann, liegt auf der Hand. Alle Untersuchungen — jüngstens wieder in Zürich durchgeführte — bestätigen, dass an den Samstagen die Umsätze sprunghaft in die Höhe gehen, jene der «Normaltage» oft um 50 Prozent übertreffend.

Noch kommt es um die stärkste Widerstand seitens der Personalvertreter. Ihnen gibt der Chefredaktor der Zeitung «Industrie et Travail», J.P. Masmejan, zu bedenken, dass es noch manche andere Berufe mit «normaler» Arbeitszeit gebe, Trans-

Konsumentenfragen vor den Migros-Genossenschaftlerinnen

In der Safranzunft zu Basel, der Vaterstadt der schweizerischen Präsidentin Mary Paravicini, hielt der Schweizerische Bund der Migros-Genossenschaftlerinnen seine 7. Delegiertenversammlung ab, zu der die Delegierten aus den 11 Sektionen (im Vorjahr 9 Sektionen) mit gegen 6000 Mitgliedern erschienen waren. Das schöne Wetter, das sich an dem Tag eingestellt hatte, kam vor allem der abschliessenden Fahrt auf dem Rhein zu zustatten. Die Präsidentin Mary Paravicini konnte neben den Delegierten Vertreterinnen verschiedener Frauenorganisationen, des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft, den Präsidenten des Schweizerischen Konsumentenbundes, Frédéric Campiche, dann Vertreter der Migros-Genossenschaft und des Landesrings sowie den Basler Regierungsrat Max Wülschleger willkommen heissen, worauf die Vizepräsidentin Germaine de Roumont in französischer Sprache und die Basler Präsidentin Elsie Wiesmann als Gastgeberin die Anwesenden begrüssten.

Im abgelaufenen Jahr fand, wie dem vorgelegten Jahresbericht zu entnehmen ist, für Sektionspräsidentinnen und Vorstandsmitglieder eine Studienwoche statt, an der ein ausführliches Arbeitsprogramm für die Sektionen aufgestellt wurde. Dieses fordert eine Mithilfe am Weiterbau des Konsumentenschutzes und des Eintretens für die Gleichberechtigung der Frauen im Staat. In Befolgung dieser zweiten Forderung unterbreitete Mary Paravicini der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in St. Gallen eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde. Aus dem Vorstand zurückgetreten ist Anny Brunner. Die übrigen Vorstandsmitglieder sowie die Präsidentin werden in ihrem Amt bestätigt. Zahlreiche Grussbotschaften würdigten darauf die Arbeit der Migros-Genossenschaftlerinnen. Im Zentrum der Veranstaltung stand der Vortrag von Dr. Louise Haselmayr, Mitglied des Bayerischen Landtags und Vorsitzende der Bayerischen Verbrauchergemeinschaft, München, über «Entwicklung, Arbeiten und Erfolg der Deutschen Verbrauchergemeinschaften». Erst in den fünfziger Jahren, nach der Währungsreform, begann die Tätigkeit der Verbrauchergemeinschaften in Deutschland. Auf Bundesebene besteht die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV). Ihr gehören zwanzig Verbände mit 7 Millionen Mitgliedern an, die sich aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen zusammengeschlossen haben. Unabhängig davon bildeten sich in den einzelnen Ländern Verbrauchzentralen, die sich ebenfalls aus korporativen Mitgliedern zusammensetzen und der Verbraucherberatung dienen. Die Vortragende schilderte uns die Tätigkeit der Bayerischen Verbrauchergemeinschaft, die sie präsidentiert. Diese dient einerseits der Verbraucher-

aufklärung durch Vorträge und Podiumsgespräche vor einer breiteren Öffentlichkeit, anderseits der Einzel- und Gruppenberatung und der Durchführung von Seminaren. Bayern besitzt acht Beratungsstellen, die Zuschüsse vom Staat erhalten, aber auch eigene Mittel einsetzen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren. Die Beratungsstellen arbeiten selbständig und besitzen ihre eigenen Träger, wie z. B. Hausfrauenvereine. Durch Dezentralisierung besteht in Bayern eine weite Streuung. Es wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet, und es herrscht ein gutes Verhältnis zu Presse und Radio. Mit Handel und Industrie werden Gespräche geführt. Fragen der Wirtschaftsgesetzgebung, der Abzahlungsgeschäfte, der Warenteste, der Obst- und Gemüsegeschäfte werden behandelt. Eigene Publikationsorgane, ein Vortrags- und Diadienst stehen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit Handel und Industrie wurde eine Beschwerdezentrale gegründet. Auch auf Bundesebene wird Stellung zur Wirtschaftsgesetzgebung bezogen. Klagebefugnis von Konsumentenverbänden im Wettbewerbsgesetz, Aufhebung von Preisbindungen, Teilzahlungsgesetz, Beschränkung der Typenzahl, klare Textbeziehung sind zum Teil schon erfüllte Forderungen. Es herrscht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und den Verbrauchergemeinschaften. Im Oktober 1963 wurde ein Satzungsentwurf für eine private Stiftung Wareninstitut mit Staatsubvention geschaffen.

Auch im europäischen Raum konnte eine Verbraucherorganisation mit Bureau zur gegenseitigen Kontakthilfe in Brüssel geschaffen werden. Allerdings spielt sie gegenüber der Wirtschaft und der Landwirtschaft nur eine bescheidene Rolle als Zügelin an der Waage. Trotz Interessengensatz zwischen Produzenten und Konsumenten ist eine Partnerschaft zwischen beiden richtig; denn kein Mensch und keine Gruppe ist nur reiner Vertreter der einen oder andern Richtung. Wichtig ist, dass bei beiden Sachkenntnis besteht, was aber erst bei den Produzenten der Fall ist. Die Aufklärung der Konsumenten ist nun eben Aufgabe der Verbrauchergemeinschaften. Ein freudiges Mitgehen der Presse unterstützt diese Bestrebungen. In Deutschland wie in der Schweiz wird die Aufklärung in Schulen ins Auge gefasst, wie aus der Diskussion hervorging.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen sprach Direktor Charles Hochstrasser, Präsident der Verwaltung des Migros-Genossenschaftsbundes, als Freund über «Gottlieb Dutweiler — sein Leben — sein Werk». Die Ideale, die Gottlieb Dutweiler verfolgte, sind auch heute noch in dem von ihm geschaffenen Werk lebendig. Er hat auch immer wieder betont, dass die Frauen seine Verbündeten seien. M. B.

Kleine Wirtschaftsfibel

Vom Wesen des Zinses

Ueber nicht eine Erscheinung des Wirtschaftslebens ist soviel geschrieben und gestritten worden, wie über den Zins. Nicht nur Nationalökonom, auch Philosophen und Theologen befassen sich mit dem Wesen des Zinses. Die in früheren Zeiten häufigen «Wucherzinsen», welche eine Höhe von oft über 100 Prozent erreichten, liessen Zweifel an der Rechtmässigkeit der Zinsforderung aufkommen, und es sind in diesem Zusammenhang eine Unzahl von Theorien zur Rechtfertigung oder Verdammung des Zinsnehmens entstanden.

Der Zins selbst hat sich inzwischen nicht viel um diese Auseinandersetzungen gekümmert, sondern existiert nach wie vor. — Am sinnvollsten scheint uns, lässt sich der Zins erklären als der Preis der Kapitalnutzung. Der Besitzer von Kapital überlässt einem andern einen Teil des Kapitals und fordert hierfür während der Leihdauer einen Zins. Dem Kreditnehmer fällt nun die Nutzung des erhaltenen Kapitals zu, d. h. er kann damit arbeiten und produzieren. Ein Auto etwa ist für den reisenden Kaufmann Kapital, auf Grund dessen er mehr verdienen kann, wenn er das Auto auf dem Kreditwege erstanden hat, scheint es nicht ungerecht, dass er dem Kreditgeber einen Teil des erzielten Mehrerinkommens überlässt.

Wie der Preis einer Ware, richtet sich der Preis der Kapitalnutzung — der Zins — nach Angebot und Nachfrage. Ist ein grosses Angebot an Kapital (auf dem Kapital- und Geldmarkt) vorhanden im Verhältnis zur Nachfrage nach Leihkapital, so sinkt der Zins — und umgekehrt. In vergangenen Zeiten mussten für Leihkapital höhere Entgelte bezahlt werden als heute, da ein viel grösseres Angebot an Kapital vorhanden ist. Relativ hoch sind die Zinssätze noch in Ländern mit fehlendem Kapital, z. B. in Entwicklungsländern. Was uns im Alltag als Zins entgegentritt, bezeichnet der Volkswirtschaftler als Rohzins. Der Rohzins enthält ausser dem reinen Zins, d. h. dem Preis der Kapitalnutzung, noch andere Bestandteile, wie Risikoprämien, Provisionen, Kommissionen usw.; in der Praxis ist der reine Zins vom Rohzins kaum klar zu trennen. G. R.

FRAUENORGANISATIONEN:

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine tagt in St. Gallen

Die von über 300 Teilnehmerinnen besuchte Delegiertenversammlung des BSF wurde nach elfjährigem Unterbruch wieder einmal in der ostschweizerischen Kapitale, in St. Gallen, durchgeführt. Die Reise durch den blauen Frühlingstag mag den aus der ganzen Schweiz gekommenen Frauen zum ersten wohlwollenden Auftakt geworden sein. Weitere schöne Erlebnisse hat die von vielfältigen, erstem Schaffen und vom Willen der Zusammenarbeit der schweizerischen Frauenarbeit zeugende Tagung, die von der st. gallischen Frauenzentrale aus beste organisiert worden war und von deren Präsidentin, Fr. B. Hohermuth, mit freundlichen Worten eröffnet wurde.

Der Freitagnachmittag war den Gesprächen über die Erwerbsarbeit der Mütter

gewidmet, einem weitreichenden Thema, über das man aus hundertlei Aspekten verschiedener Meinung sein kann. Um den Diskussionen eine Führung zu geben, waren diese mit Kurzreferaten von vier, in dieser Materie beheimateten Gesprächsteilnehmerinnen, unter der Leitung von Frau Denise Schmid-Kreis, gestartet worden. Aus dieser Schaar von Sozialforsgerinnen, berufstätigen Mütter und Eheberaterin ergab sich der Boden zu Meinungsäusserungen, die nicht immer neu, aber aus der Gegenüberstellung der Probleme heraus wertvoll waren. Es ging offensichtlich um die Frage, ob die Mütter überhaupt berufstätig sein darf und soll, und hier musste die Unterscheidung von verschiedenen Typen, wie verheiratet, verwitwet, geschieden oder ledig, gemacht werden, dann ob Mütter von Klein-, Schul- oder erwachsenen Kindern. In den drei Gruppendiskussionen, die sich über die gleichen Fragen und Einwände unterhielten, schälte sich immer mehr heraus, dass es in der Beurteilung des Problems weder ein allgemein gültiges «Ja» noch ein «Nein» gibt, jeder Fall ist individuell zu werten, es kann kaum einer mit dem andern verglichen werden. Vor allem muss man sich hüten, ein Urteil über berufstätige Mütter zu fällen, vielmehr muss Verständnis für die verschiedenen Verhältnisse aufgebracht werden, den Müttern hat man in ihrer Aufgabe beizustehen, sei es durch einzeln geleistete nachbarliche Hilfe, oder durch Schaffung von Kinderkrippen. Wichtig ist es, den jungen Mädchen eine gute doppelte Ausbildung zu geben, sowohl für den Mutter- wie für den Erwerbberuf. Nur so ist die künftige Frau gewappnet für ihr eigenes Leben und zum Wohle der Familie. Man kam zum Schluss, dass das Thema derart vielschichtig ist, dass man die Beantwortung nicht auf einen Nenner bringen kann.

Die Delegiertenversammlung

vom Samstag wurde von Frau Dr. Dora Rittmeyer mit einem Willkommensgruss an alle Delegierten, besonders auch an die Bevollmächtigte von Kanton, Stadt und Gemeinde, eröffnet. Sehr angenehm begrüßte die an die Versammlung gerichtete Ansprache von Regierungsrat M. Eggenberger, St. Gallen, der seiner Sympathie für den BSF und die Frauenbewegung Ausdruck gab. Bereits vor zwei Jahrzehnten hatte er im Grossen Rate eine Motion für die politische Gleichberechtigung der Frau eingereicht, aber leider ohne Erfolg. Er bekannte sich sehr beeindruckt über die Vielfalt der Probleme, mit denen sich der BSF befasste, und er hat aus seiner Praxis gesehen, dass unzählige Fragen des Lebens, über welche stets die Männer befinden, die Frauen ebenso sehr betreffen. Er begrüsste als Politiker und auch von rein menschlichen Standpunkt aus das Wirken der Frauen, das in der Meinungsbildung der Schweiz nicht unbeachtet werden darf.

Frau Dr. Rittmeyer als zurücktretende Präsidentin des BSF, die aber dem Vorstand erhalten bleibt, sprach sodann herzliche Worte des Dankes an alle,

die ihr während sechs Jahren wertvolle Mitarbeit geleistet haben, und was sie neben dem erhaltenen Vertrauen noch besonders schätzte, war die erhellende Kritik. Die drei Ziele, die schon bei der Gründung im Vordergrund standen, sind auch heute richtungweisend. Es sind diese: gegenseitige Anregung und Verständigung unter den Frauenverbänden, gemeinsames Vorgehen bei den Behörden und die Vertretung der Schweizer Frauen im Auslande. Der BSF steht auch heute vor grossen Aufgaben, und Frau Dr. Rittmeyer will nun ihr Amt in die Hände einer Frau legen, die bereits Stimm- und Wahlrecht in ihrem Kanton besitzt.

Aus den Verhandlungen ist festzuhalten, dass der gedruckte vorliegende Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Budget Genehmigung erfahren und dass eine Teilrevision der Statuten und des Reglements durchgeführt wurde, wobei diese verschiedene Klarstellungen und Verbesserungen in der Formulierung erzielte. In Schwiz und im Tessin Assisat Fuchs (Präsidentin) und die Damen Barbat, Chapuis, Wisemann und Rutishauser gewählt.

Ein Resolutionsentwurf

der Migros-Genossenschaftlerinnen an die eidgenössischen Räte, den Bundesrat, das Bundesgericht und die kantonalen und kommunalen Behörden wurde genehmigt. Ihr Wortlaut ist folgender:

«Angesichts der Tatsache, dass die Kantone Waadt, Neuchâtel und Genê für ihr Hoheitsgebiet die Schweizerinnen dem Schweizer Bürger politisch gleichgestellt haben und dass in verschiedenen Kantonen der eidgenössischen Schweiz und im Tessin Assisat zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der weiblichen Staatsbürger vorhanden sind, richten wir an alle diese Instanzen den dringenden Appell, es möge jede im Rahmen ihrer Zuständigkeit sich dafür einsetzen, dass durch sinn- und zeitgemässe Auslegung oder durch Abänderung der gesetzlichen und verfassungsmässigen Texte die Gleichstellung der Schweizerin mit dem Schweizer verwirklicht wird.»

Im Anschluss an die Gutheissung der Resolution durch die Versammlung machte Frau Dr. Ruckstuhl die Anregung, die Studienkommission zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes zur Prüfung zu veranlassen, in welchen Kantonen gegebenenfalls Verfassungsänderungen nötig wären. Aus den Wahlergebnissen war hervorgegangen, dass als Nachfolgerin von Frau Dr. Rittmeyer

Fr. Rolande Gaillard, Lausanne,

zur Präsidentin gewählt wurde; der Vorstand wurde bestätigt und an Stelle der ausscheidenden Fr. Girard konnte Frau Blaudet-Hedinger gewonnen werden. Fr. Dr. Bühri machte die Versammlung noch mit der neuen Bibliothek bekannt, in der sich gut geordnete Sammlungen Werke über Frauenfragen und die Frauenbewegung befinden. Grosses Bedauern löste die Mitteilung der Präsidentin über den Hinschied von Frau Schibler-Kägi, der Präsidentin des Konsumentenforums aus. Als nächster Tagungsort ist Baden vorgesehn.

Noch vereinigte ein Bankett, an welchem Stadtammann Dr. Anderegg die Frauen begrüßte, die grosse Schaar, nachdem am Abend vorher bei kurzen, aber ausgewählten Programm auch die Geselligkeit auf ihre Rechnung gekommen war. Zwei Gruppen nahmen gerne die Einladung zur Besichtigung der neuen Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Rosenberg, anderseits zum Besuch der Stiftsbibliothek an, und als die Teilnehmerinnen wieder alle ihren heimatischen Gegenden entgegenfuhren, war es im Bewusstsein, an einer, in allen Teilen sich für die Arbeit im neuen Vereinsjahr fruchtbar auswirkenden Tagung teilgenommen zu haben. M. Hg

Reiche Arbeitsernte der Thurgauer Frauen

BWK. Immer wieder überrascht die von aussen hereinbildende Beobachterin an einer Jahresversammlung kantonaler Frauenvereine wie z. B. jener des

Bundes thurgauerischer Frauenvereine

im Rathssaal in Weinfelden die Vielfalt und das Mass, aber auch der Weiltick, das Vorwärtsschauen, die zielbewusste Frauenvereinsarbeit zu zeitigen vermag.

«Die verdiente, dieser kantonalen Dachorganisation schon lange vorstehende Präsidentin, Fräulein Anna Walder, Frauenfeld, würde noch so gerne ihr ebenso sicher wie gültig und weise gehandhabtes Zepter niederlegen, wenn eine sich zur Verfügung stehende Persönlichkeit dieses übernehmen und weiterführen wollte.»

Rund 200 Vertreterinnen, Einzelmitglieder und Gäste folgten den Verhandlungen. Aus dem Vorstand traten Fräulein Dora Gubler, Weinfelden, die ebenso während 37, und Fräulein Hermine Thoney, Lehrerin, Weinfelden, die ihm während 15 Jahren angehörte, aus. An ihrer Stelle wurden Frau Lehrer Laubli, Berg, und Fräulein Hedwig Straub, Arbeitslehrerin, Weinfelden, gewählt.

Der Jahresbericht gibt uns in bescheiden berichtender Weise vom Anfall einer reichen Ernte der in den Sektionen als solchen und innerhalb des Bundes der Frauenvereine getanen Arbeit verschiedener Art Kunde, wie u. a. im Zusammenhang mit der Winterhilfe und der Müttersektion, der Mitarbeit in der kantonalen Pflegekinderkommission, der von Fräulein Dr. Hedwig Schudel geführten Rechtsberatungsstelle. Diese wurde im Berichtsjahr von 76 Frauen aus den Bezirken Frauenfeld, Arbon, Bischofszell, Kreuzlingen, Weinfelden, Münchensteren sowie in einem Fall aus dem Kanton Zürich und St. Gallen und der deutschen Nachbarschaft aufgesucht. Die 97 gestellten Rechtsfragen betrafen das Erbrecht (32), das Familienrecht (32), das Obligationenrecht (13) und mit je 5 Anliegen das Sachen- und Versicherungsrecht. Ebenso wurden Fragen aus dem Personal-, Steuer- und Schuldbeitragsrecht behandelt. Ueber den erfreulichen Erfolg der durch den Bund und dessen initiative Präsidentin eingeführten

Staatsbürgerlichen Kurse für Frauen

wurden die Leserinnen des Frauenblattes in Nummer 11 (Seite 4, letzte Spalte) ausführlich unterrichtet.

Der politisch und konfessionell neutrale Bund thurgauerischer Frauenvereine befasst sich u. a. mit der Aufklärung der Frauen über alle sie berührenden Fragen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Gemeinsam werden Aufgaben, welche sowohl im Interesse der Frauen wie der allgemeinen Wohlfahrt liegen, durchgeführt und unterstützt. Der Dachorganisation gehören 52 Vereine und 88 Einzelmitglieder an. In fünf Vorkonferenzen des vergangenen Jahres, in Spezialkommissionen und an der Jahresversammlung, sowie in einer Reihe besonderer Veranstaltungen beschäftigten sich die Mitglieder u. a. mit der Mitwirkung an der Schaffung einer Reformierten Heimstätte im Thurgau, dem Nachwuchsproblem für das Pflegepersonal, den neuen Schulgesetzen, dem schwierigen Problem eines thurgauischen Seminars für Arbeitslehrerinnen evtl. auch für Hauswirtschaftslehrerinnen. In einer diesbezüglich vom Erziehungsdepartement gewählten Kommission sind eine Reihe fachkundiger Frauen vertreten. Auch das seit vierzig Jahren bestehende, aber noch nicht voll verwirklichte Postulat des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts prüft Fragen und Aufgaben, sowie die vorgesehene Gründung einer zweiten Mittelschule im Oberthurgau, die für die berufliche Ausbildung der Mädchen ebenso wichtig sein wird wie für jene der Knaben.

Fräulein Maria Oechslin, Leiterin des Frauenarbeitsamtes Schaffhausen, hielt einen ausgezeichneten Vortrag über das nicht nur für Berufstätige, sondern auch für Hausfrauen und Mütter wichtige Problem

«Die Frau über 40 Jahre»

40 Jahre sind heute keine absolute Altersgrenze für die Frau. Manche Frau wird mit 40 Jahren erst oder nochmals Mutter, und viele Hausfrauen und Mütter stehen noch mitten im lebhaftesten Familien- und Haushaltbetrieb. Berufstätige Frauen erreichen vielfach erst mit 40 oder mehr Jahren den Höhepunkt ihrer beruflichen Fähigkeiten und ihrer Stellung. Auch können sich die 40- und 45jährigen Berufstätigen heute noch sehr gut beruflich verändern, sei dies durch einen blossen Stellenwechsel oder durch Ergriffung eines anderen Berufes, vorausgesetzt, dass sie gesund und einsetzungsfähig sind.

Die Vortragende erläuterte in einer sehr schönen Art den jeweiligen Übergang von einer Lebensphase in die andere und wie die Frauen versuchen

müssen, mit den damit in Verbindung stehenden Problemen zu Rande zu kommen, sie zum Wohle ihrer eigenen Persönlichkeitsreifung zu meistern.

Wenn sie sich den 40 nähert, muss sich die ledige Frau damit abfinden, eventuell unverheiratet zu bleiben, weiterhin im Beruf, den sie erwählte, den sie ausübt, zu stehen. Die Ehefrau dieses Alters ihrerseits sieht sich vielleicht der Bewältigung schmerzlicher Ehefragen gegenüber. Alle aber werden erkennen müssen und können diese Tatsache kaum ändern, dass sie sowohl körperlich als seelisch viel schneller müde werden. Viele Frauen begehen den grossen Fehler, dass sie sich in diesen Jahren in eine vermehrte Betriebsamkeit flüchten, anstatt viel eher in der Arbeit oder auch auf anderen Gebieten etwas abzubauen, dies um Körper und Seele Zeit und Gelegenheit zu geben, sich richtig umzustellen.

Fräulein Maria Oechslin berührte mit ebenso verständnisvollen wie praktisch auswertbaren Hinweisen die Umstellungsmöglichkeiten auf die späteren Lebensjahre sowohl der Hausfrau wie der berufstätigen Frau, der Bäuerin wie der im Betrieb ihres Mannes mitarbeitenden Geschäftsfrau.

Dass auch das Problem der Teilzeitarbeit gestreift wurde, wie sie in weit grösserem Masse in den verschiedenen Berufen und Betrieben möglich sein sollte, damit ältere Hausfrauen und Mütter erwachsener, verheirateter Söhne und Töchter, um der Tätigkeit und der Langeweile Herr zu werden, eine sie erfüllende Halbtags- oder stundenweise Beschäftigung finden könnten, gehörte mit in den hervorragenden, den zahlreichen Zuhörerinnen vieles Wertvolle bietenden Vortrag.

Ein gemeinsamer Abend-Imbiss vereinigte nachher die Delegierten und Einzelmitglieder im Alkoholfreien Volkshaus.

Die Kollekte kam wieder dem Flüchtlingsheim «Alpenruhe» in Saanen zu.

Aktive Nächstenliebe in der weiten Welt und im eigenen Land

77. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Rapperswil am 11./12. Mai

Es sieht leider nicht danach aus, als könnten sich die vielfältigen Aufgaben der Flüchtlingshilfe und des sozialen Wirkens in absehbarer Zeit erschöpfen; irgendwo in der Welt gibt es immer Heimatlose, Bedürftige und Hilfsbedürftige. Als Bewohner eines seit langem unversehrten Landes sind wir besonders dazu aufgefordert, uns ständig um diese fremde Not zu kümmern. «Wir dürfen wir gedankenlos über eine entsprechende Zeitungsnote hinwegsehen, nie oberflächlich fremde Angelegenheiten und Probleme betrachten; heutzutage geht uns alles etwas an, ob diesseits oder jenseits unserer Landesgrenzen!» Die als Flüchtlingsmutter oder einfach als «Mutter Kurz» weltweit bekannte Frau Dr. h. e. Gertrud Kurz, Bern, richtete diesen eindringlichen Appell an die im schönen evangelischen Kirchgemeindehaus Rapperswil versammelten Frauen, als sie in freier Rede über «Die Not in der Welt und unsere Mitverantwortung» sprach. In grossartiger körperlicher und geistiger Frische stand die weisshaarige Frau am Vortragspult und erzählte mit viel Humor, Herzenswärme und Natürlichkeit von ihren Erlebnissen im Rahmen des Christlichen Friedensdienstes. Dieser entstand 1938, zur Zeit der Judenverfolgungen in Deutschland; aus kleinen Anfängen heraus entwickelte sich ein grosses internationales Hilfswerk mit zahllosen freiwilligen Mitarbeitern, zu denen erfreulicherweise viele junge Menschen gehören. «Man fängt nie grossartig an, aber oft wird dann etwas daraus», stellte die lebenskluge Flüchtlingsmutter fest, die in Anerkennung ihres segensreichen Wirkens von der Universität Zürich den Ehrendoktor und in Amsterdam den Albert-Schweizer-Preis empfangen durfte.

Mit grossem Verständnis für andersgeartete fremde Völker berichtete sie von Reisen in ferne Länder und von Begegnungen mit dortigen Frauen. Die Algerierinnen bezeichnete sie als unaufgeklärte Mütter und unzulängliche Köchinnen, die es nicht verstehen, den Früchte- und Gemüsesegen ihres Landes zu verwerten; eine Art Haushaltungs- und Müttertschule, vom christlichen Friedensdienst gegründet, entspricht einem dringenden Bedürfnis; die Frauen — als Mohammedanerinnen gering geachtet — sind dankbar dafür, dass jemand sich auch einmal um sie und ihre Alltagskümmern kümmert.

In anderen afrikanischen Staaten hingegen nehmen die Frauen eine ganz andere Stellung als früher ein; von einem weiblichen Parlamentsmitglied schwarzer Hautfarbe musste sich Frau Dr. Kurz bedauern lassen: «In ihrer Heimat haben Sie so schöne Berge und kein Frauenstimmrecht!» — In Südrhodesien erlebte die Rednerin, wie Frauen nach guten europäischen Methoden spinnen und weben lernen, ihre Produkte im Handel erfolgreich absetzen und sogar für das Regierungsgeld eine handgewobenen Teppich liefern konnten. — Auf der griechischen Insel Levkos bemühte sich eine Arbeitsgruppe des christlichen Friedenswerkes ebenfalls um die haus- und landwirtschaftliche Ertüchtigung der Bewohner, so wie überhaupt die Anleitung zur Selbsthilfe immer im Vordergrund steht.

Die auf Hass und Feindseligkeiten hinweisende «Mauer» in Jerusalem bedrückte Frau Dr. Kurz ebenso sehr wie die Berliner Mauer; sie erhofft hier wie dort den endgültigen Durchbruch. Ihre Reisen nach Ostberlin haben ihr gezeigt, dass die Glaubensstärke der dortigen Christen viel ausgeprägter ist als im Westen und dass sich in der Stille viele Werte entfalten, die bei uns im Wohlstand und Materialismus unterzugehen drohen. Eine «östliche» Pfarrerin erzählte Frau Dr. Kurz, dass ihre Sonntagsschulen stets übertoll seien und dass 6 Kinder hinter dem Rücken der ängstlichen Eltern die bescheidenen, weil die Gekonfirmiertenunterrichtet findet regen Zuspruch und brennendes Interesse. Alle kirchlichen Festtage werden dort würdig begangen, keiner Frau würde es einfallen, die Kirche unheimlich vor der Abendmahlerzeit zu verlassen, um daheim das Essen zu kochen! Frau Dr. Kurz wusste, dass diese Gläubigen unermesslichen Unterstützung und Fürbitte ganz besonderer Art verdienen.

Auf die Gegensätze und Ressentiments hinweisend, die sich unter den verschiedenen in der Schweiz beherbergten Flüchtlingen bemerkbar machen, betonte Mutter Kurz den unschätzbaren Wert der christlichen Symbole, die oft Unstimmigkeiten und Hassgefühle überwinden helfen und «keine Apartheid vor Gott» zulassen. — Der frohe Lebensmut und das Beispiel tätiger Nächstenliebe wirkten zündend auf die versammelten Schweizer Frauen. Nachdem Frau Dr. Kurz am Schluss ihres Ausführens von einer geliebten «Stube» für einsame Flüchtlinge in Bern er-

Claire Schibler-Kaegi

Die Kunde vom allzunfrühen Hinschied unserer lieben Frau Claire Schibler-Kaegi hat uns und weite Kreise äusserst schmerzlich berührt. Wohl wussten wir, dass sie seit vielen Monaten mit starkem Lebenswillen und grosser Tapferkeit gegen die sie bedrohende Krankheit ankämpfte, doch alle ärztliche Kunst und die beste, treueste Pflege vermochten das Fortschreiten des heimtückischen Leidens nicht aufzuhalten. Mit Frau C. Schibler-Kaegi ist eine starke, mit aussergewöhnlichen Fähigkeiten begabte Persönlichkeit dahingegangen, die nicht nur in ihrer Familie und in ihrem engeren Freundeskreis, sondern auch in der Öffentlichkeit und vor allem in vielen Frauenorganisationen eine grosse Lücke hinterlässt. In Zürich aufgewachsen und mit ihrer Vaterstadt immer noch eng verbunden, hat sie doch den grösseren Teil ihres Lebens im Thurgau verbracht, dem sie mit viel Liebe und Verständnis zugetan war, obwohl sie in ihrer Andersartigkeit da und dort auf Widerstand stiess und nicht immer die verdiente Anerkennung fand.

Wir lernten Frau Schibler zuerst kennen bei ihren Vorarbeiten für ihr Buch «Die Frau im Thurgau», welches auf das Kantonsjubiläum erschien und heute noch ein kostbares und einzigartiges Nachschlagewerk für die Arbeit der Frau im Thurgau bedeutet. Alle Bedenken, die wir für die Herausgabe des Buches hegten, konnten Frau Schibler glücklicherweise nicht von ihrem Vorhaben abhalten. Sie hat die mühevollen Arbeit und die vielen Schwierigkeiten mit unerhörter Energie bewältigt. Ihre Schaffenskraft entwickelte sich immer mehr in der Entfaltung ihrer journalistischen Begabung, viele interessante und wertvolle Artikel erschienen über das ihr besonders liebe und vertraute Wallis. Ihre gewandte Feder kam aber vor allem auch den Frauenorganisationen im Thurgau zugute, indem sie sich als Berichterstatterin mit grosser Sachkenntnis bei den Jahresversammlungen und anderen Gelegenheiten zur Verfügung stellte. Vor fünf Jahren trat Frau C. Schibler in den Vorstand des Bundes Thurg. Frauenvereine ein als Vertreterin der Thurg. freisinnigen Frauengruppe, für deren Bestrebungen sie sich sowohl in unserem Kanton wie auch als schweizerische Präsidentin mit grosser Tatkraft eingesetzt hat. Wir lernten Frau Schibler als belobende Mitarbeiterin schätzen und staunten immer wieder über ihr vielseitiges grosses Wissen, über ihr Verständnis für unsere thurgauische Eigenart und freuten uns dankbar über die schöne, freundschaftliche Zusammenarbeit.

Vielleicht hat Frau Schibler gehannt, dass ihr keine lange Lebenszeit beschieden sei und hat sich darum mit doppelter Schaffenskraft eingesetzt für eine Aufgabe, die ihr ganz besonders am Herzen lag: die Förderung der Konsumenteninteressen. Sie übernahm mit grosser Initiative und freudiger Tatkraft das Präsidium des Konsumentenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin und bemühte sich noch im letzten Jahr um das Zustandekommen des Schweiz. Konsumentenbundes, welcher als Dachorganisation möglichst alle interessierten Kreise umfassen sollte. Frau Schibler hat ihrer Gesundheit allzuviel zugemutet. Kurz nach dem Thurguertag an der Expo, den sie als Mitglied des Kantonalkomitees freigelegt mitmachte, begann ihr Leiden. Wir werden Frau Schibler in Liebe und Dankbarkeit gedenken. A. W.

zählt hatte, regte eine Zuhörerinnen spontan eine Sammelaktion an, die in kürzester Zeit 3157 Fr. ergab.

Die Jahresagung in der mittelalterlichen Rosenstadt vereinigte 875 Frauen, die von der Präsidentin der Sektion Rapperswil-Jona, Frau Gasser-Honegger herzlich willkommen geheissen wurden. Nachdem schon 1964 die langjährige, verdiente Zentralpräsidentin, Frau Humbert, ihren Rücktritt erklärt hatte, war der Zentralvorstand interimsmässig von den beiden Vizepräsidentinnen Frau Pütler-Huber und Frau Herrmann-Frey betreut worden. Am 11. Mai 1965 wählte die Delegiertenversammlung Frau Dora Rippmann-Helbling, Schaffhausen, zur neuen Vorsitzenden und Dr. Rosmarie Tschudi, Riehen, als neues Mitglied des Zentralvorstandes. Gewandt und verbindlich übernahm die neue Präsidentin ihre Pflichten, nannte Schaffhausen als nächstjähriges Tagungs-ort und umriss die neuen Aspekte des sozialen Wirkens, die ihr als Absolventin der Zürcher Schule für Soziale Arbeit besonders vertraut sind und denen sie in ihrer jetzigen Stellung zweifelloso vermehrte Nachachtung verschaffen kann. Frau E. Hausknecht, Zürich, erfährt eine besondere Ehrung. Sie war 38 Jahre lang Mitglied, 18 Jahre lang unsichtige Präsidentin der Krankenpflegekommission der Pflegerinnen des Landes der schönsten Werke des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins) und wurde nun zum Ehrenmitglied dieser Kommission ernannt.

Sowohl der Geschäftsbericht als «Schweizerischen» auch die Berichte der drei Sektionen Rapperswil, Rheinfelden und Zürich gaben eindrucksvolle Beweise von den weitestgehenden Aufgaben der frauenlichen Vereinstätigkeit. Es ist den verschiedenen Vereinen im ganzen Land herum ein Anliegen, ihre Arbeit stetig auf moderne Art und Weise anzupassen, der Zeit voranzugehen und sich damit die wohlverdiente Achtung der Behörden (denen sie oft namhafte Summen einsparen) und der weiteren Umgebung zu sichern. Irma Fröhlich

BSF-Nachrichten

Wahlen, Ernennungen, Berufungen

Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft: entgegen der Meldung in unserer Chronik vom April 1965 ist, wie bisher, Frau Aimée Graber, Lausanne, Mitglied, Mlle G. Mermod, ständiges Mitglied, und Frau Dr. J. Rittmeyer-Iselin, St. Gallen, Ersatzmitglied der Zentralkommission.

Turnusmässig ist die bisherige Chefärztin der Schweizerischen Pflegerinnen-Schule, Dr. med. G. Schachenmann, von ihrem Amt zurückgetreten, Ihre Nachfolgerin ist die leitende Ärztin der chirurgischen Abteilung, Dr. med. Marie Lüscher.

Im Kanton Waadt sitzen bereits 275 Frauen in den verschiedenen Gemeinderäten. In den kleineren Gemeinden, in denen die Geschäfte durch die Gemeindeversammlung erledigt werden, haben sich 2062 Frauen in die Versammlungsregister eintragen lassen.

Frauenstimm- und -wahlrecht

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung wurde vom Regierungsrat nach diesbezüglicher Anfrage mitgeteilt, dass Bericht und Ratsschlag zur Frauenstimmrechtsinitiative von 1957 im Entwurf fertiggestellt seien.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

Angesichts des grossen Mangels an Arbeitslehreinnen beabsichtigt das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, einen Umschulungskurs für berufstätige Frauen und Töchter mit handwerklichem und pädagogischem Geschick durchzuführen. Verlangt werden Sekundarschulbildung, Eignung für den Beruf, Alter 22 bis 40 Jahre. Dieser Kurs soll die empfindlichen Lücken ausfüllen, bis das geplante thurgauische Arbeitslehreinnenseminar funktioniert.

In Basel schlossen zehn junge Leute den ersten Kurs der **Berufshilfe für Helmerziehung** mit dem Diplom als Helmerlehrer ab.

In Schaffhausen wurde die neue gewerbliche Berufsschule eingeweiht. Sie kann über 1300 Lehrlinge und Lehtöchter aus dem Kanton, aus den angrenzenden Zürcher und Thurgauer Gemeinden und aus dem deutschen Grenzgebiet aufnehmen.

Mit den Vor- und Nachteilen der Teilzeitarbeit befassen sich in letzter Zeit verschiedene Verbände; Die Frauenkommission des Schweiz. Gewerkschaftsbundes stellte fest, dass die Teilzeitarbeit bereits in vielen Bereichen besteht, z. B. bei der PTT, und dass sie sich bewährt, dass aber auch gewisse Gefahren damit verbunden sind. Die Kommission wird den zuständigen Organen des SGB den Antrag stellen, eine Erhebung über das Auftreten, den Umfang und die Probleme der Teilzeitarbeit durchzuführen.

Das **Office social neuchâtelois** führt eine Umfrage bei seinen Institutionen durch, ob dem Personalman-

gel in den Heimen und Büros durch Einstellen von Teilzeitspersonal abgeholfen werden könnte. Mlle E. Roulet wird in Zusammenarbeit mit dem Centre de Liaison des Sociétés féminines de Neuchâtel (Frauenzentrale) eine Art Placierungsbüro für solche Teilzeitarbeiterinnen organisieren.

Die Frauenzentrale Graubünden erliess im letzten Herbst einen Aufruf an die Frauen und Töchter für Teilzeitarbeit in den Churer Spitalern. Der Erfolg war so gross, dass alle vier Spitäler mit genügend Hilfspersonal versorgt werden konnten. Der Einsatz erfolgt in der Spitalküche und bei den allgemeinen Haushaltarbeiten.

Frauenverbände und Frauenwerke

An der 18. Generalversammlung des **Evang. Frauenbundes der Schweiz** in Basel wurde Frau M. J. Perrenoud (Wettingen) zur neuen Präsidentin gewählt, während die Schweiz. Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen den Vorort von Genf nach Baden AG verlegte, womit Frau Rütishauser neue Vorortpräsidentin wird.

Die landwirtschaftliche Frauenkommission des Kantons Thurgau führt dieses Jahr wiederum drei **Bäuerinnen- und Bauerntöchter** durch, an denen rund 3000 Bäuerinnen und Bauerntöchter teilnehmen. Die erste Tagung fand in Weinfelden statt. Fr. Reutlinger ist die neue Präsidentin der Frauenkommission.

Presse, Publikationen

Neue Redaktorin des Mittellingsblattes des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, **«Die Genossenschaftlerin»**, ist Frau Dr. Annemarie Wüss.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur

Die Deutsche Akademie der Naturforscher, «Leopoldina», hat die Direktorin des Strahlenbiologischen Instituts der Universität Zürich, Frau Prof. Hedi Fritze-Niggli, zum Mitglied gewählt.

Die Direktorin des Basler Forschungszentrums für Wirtschafts- und Finanzfragen, Dr. Erin E. Jucker Fleetwood, ist zum ausländischen Mitglied der Königlich-norwegischen Akademie der Künste und Wissenschaften in Uppsala ernannt worden.

Fräulein **Meta Waldhart**, Schaffhausen, hat «für die Förderung der Ausbildung von Johanniter-Schwester-Helferinnen» das Ehrenzeichen des (evangelischen) Johanniterordens erhalten.

Der erste Preis der Schweiz. Lyceumclubs für junge Geigerinnen wurde **Edith Volcaert**, Vevey, zugesprochen. Den zweiten Preis erhielt Jacqueline Staehel, Winterthur.

Der erste Preis «Maurice Sandoz» im nationalen Wettbewerb der Jeunes musiques de Suisse wurde der Pianistin **Nicole Wickhalder**, Lausanne, zugesprochen.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Wir gratulieren den nachstehenden Firmen, deren Produkte vom SIH im April für gut befunden wurden.

Verlag und Redaktion

Erneuerte Prüfberichte im April 1965

Waschen	Lavamat nova D, vollautomatische Waschmaschine	H. P. Koch AG, 8008 Zürich
Stärken	IPA, Plastikstärke	Migros-Genossenschafts-Bund, 8031 Zürich
Reinigungsmittel	aeronet xex, Fensterreiniger	Dr. Maag AG, 8157 Dlesdorf
Insektizide	Normit-Maag, Mottenschutz Anti-A, gegen das Anlaufen von Glas	Dr. Maag AG, 8157 Dlesdorf
	Body Neu, Reinigungspaste für sanitäre Anlagen	Laboratoires Sipuro, 3110 Münsingen
	Herdolin, Herdreiniger, Schwammgummibürsten Mop zum Auftragen	Laboratoires Sipuro, 3110 Münsingen
	Silver-King, Silberreinigungsmittel	Laboratoires Sipuro, 3110 Münsingen
	Sipuro, Ablaureiniger	Laboratoires Sipuro, 3110 Münsingen
	Wannenweiss, Reinigungsmittel	Laboratoires Sipuro, 3110 Münsingen
	Fox, synthetisches Abwasch- und Reinigungsmittel	Coop Seifenfabrik 9013 St. Gallen



Verdienst der Ehefrau

aus selbständiger Arbeit und die Vermögenswerte, mit denen sie ihren Beruf oder ein Gewerbe betreibt, Sondergut.

Dasselbe untersteht nicht der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes. Er kann aber verlangen, dass daraus ein angemessener Beitrag an die Bedürfnisse des Haushalts geleistet wird, soweit dies für die Gemeinschaft erforderlich ist. Die Höhe des Beitrags sollte von den Ehegatten zum vornherein festgelegt werden, wobei sich eine schriftliche Vereinbarung empfiehlt. Er bemisst sich nach dem Verdienst der Ehegatten und den gesamten Lebensverhältnissen. Da der Ehemann in der Regel mehr verdient als die Frau, dürfte es in den meisten Fällen richtig sein, wenn der Ehemann zwei Drittel, die berufstätige Ehefrau ein Drittel der Haushaltskosten übernimmt.

Will die Ehefrau über diese Beitragsleistungen hinaus weitere Zuwendungen aus ihrem Verdienst machen, so sollte sie sich folgendes überlegen: Sollen diese Zuwendungen dem Ehegatten einen höheren Lebensstandard ermöglichen, von dem sie auch sie profitiert? Wenn ja, kann sie später für solche Zuwendungen keinen Ersatzanspruch stellen. Oder will sie ihrem Mann für einen bestimmten Zweck ein Darlehen gewähren? Dann soll sie eine entsprechende Darlehensquittung verlangen, damit die Situation klar ist. Wird nichts bestimmt, so dürfte eine Ersatzforderung schwer beweisbar und kaum durchsetzbar sein.

9. Ansprüche der Ehegatten bei Auflösung der Ehe

Die Ehegatten, resp. deren Erben, können die Herausgabe des eingebrachten Vermögens verlangen. Für Fehlendes hat der Ehemann, dem Nutzung und Verwaltung zustanden, Ersatz zu leisten, wenn er nicht beweist, dass die Vermögensverminderung, der sogenannte Rückschlag, von der Ehefrau verursacht wurde.

Ist bei Auflösung der Ehe mehr vorhanden, als an Mannes- und Frauengut eingebracht wurde, so bezeichnet man diese als Vorschlag. Davon erhalten der Ehemann oder seine Erben zwei Drittel, die Ehefrau oder ihre Nachkommen ein Drittel.

Das, was ein verstorbener Ehegatte aus dieser gütterrechtlichen Auseinandersetzung zu beanspruchen hat, bildet, zusammen mit allfälligen Sondergut, seinen Nachlass, an dem der überlebende Ehegatte wiederum als Erbe partizipiert. Die gütterrechtliche sowie also der erbrechtlichen Auseinandersetzung vorgehen.

10. Ehevertragliche Abwendungen vom normalen Güterstand

Durch Ehevertrag können die Ehegatten eine andere Vorschlags- oder Rückschlagsverteilung vereinbaren, Sondergut bestellen oder statt des normalen Güterstandes Gütergemeinschaft oder Gütertrennung vereinbaren.

Für die Gütergemeinschaft charakteristisch ist die Vereinigung von Vermögen und Einkünften beider Ehegatten zu einem Gesamtgut, das beiden Ehegatten ungeteilt und insgesamt zugehört und von dem jeder Ehegatte bei Auflösung der Ehe die Hälfte erhält, sofern keine andere Teilung vereinbart wurde.

Bei der Gütertrennung behält jeder Ehegatte sein Vermögen und nutzt und verwaltet es allein. Der Ehemann kann aber verlangen, dass die Ehefrau einen angemessenen Beitrag an die Haushaltskosten leistet.

Ein Ehevertrag muss öffentlich beurkundet werden und ist er während der Ehe abgeschlossen wird, der Vormundschaftsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

11. Gerichtliche und amtliche Anordnung der Gütertrennung

Auf Begehren eines Ehegatten hat der Richter die Gütertrennung anzuordnen, wenn der andere Ehegatte überschuldet ist. Ferner auf Begehren der Ehefrau, wenn der Ehemann den Unterhalt der Familie vernachlässigt oder ihrem Begehren um Sicherstellung des Frauengutes nicht entspricht. Auf Begehren des Ehemannes ist gerichtliche Gütertrennung anzuordnen, wenn die Ehefrau ihre Zustimmung zu Verfügungen über das eingebrachte Vermögen verweigert oder Sicherstellung desselben verlangt.

Auch ein Gläubiger, der in einer Forderung auf Pfändung gegen einen Ehegatten zu Verlust gekommen ist, kann die gerichtliche Gütertrennung verlangen.

Beim Konkurs eines Ehegatten wird sie von Amtes wegen angeordnet.

Wie die Ehegatten Freud und Leid zusammentragen, sollen sie auch in wirtschaftlichen Dingen gemeinsam beraten und für eine klare finanzielle Regelung sorgen. Dadurch werden nicht nur manche Ehekonflikte vermieden, sondern bei Auflösung der Ehe dem allein zurückbleibenden Ehegatten auch schwierige Auseinandersetzungen mit Erben und Gläubigern erspart.

Grundsätze des ehelichen Güterrechts*

Von Dr. Alice Wegmann, Rechtsanwältin, Kilchberg ZH

II

Es empfiehlt sich auch, die von den Ehegatten eingebrachten Vermögenswerte nach Möglichkeit getrennt aufzubewahren. So können Wertpapiere und Quittungen gut in getrennten, mit dem Namen des einbringenden Ehegatten beschrifteten Kuverts aufbewahrt werden. Beim Verkauf und der Neuanschaffung von Wertpapieren sollten die als Ersatz angeschafften Titel und die Quittungen für einkassierte Beträge mit einem entsprechenden Vermerk wieder in das betreffende Kuvert zurückgelegt werden.

Eine solche Kennzeichnung dient den Interessen beider Ehegatten, damit sie gegenüber Erben oder Gläubigern des andern Ehegatten den Nachweis für ihr eingebrachtes Vermögen zu erbringen vermögen.

4. Rechte des Ehemanns

Der Ehemann hat die Nutzung und Verwaltung am ehelichen Vermögen. Dagegen bedarf er zu Verfügungen über das eingebrachte Frauenvermögen, also beispielsweise dem Verkauf von Frauengut, der Zustimmung der Ehefrau. Gutgläubige Dritte dürfen diese aber voraussetzen.

5. Rechte der Ehefrau

Sie hat Anspruch auf Auskunft über die Verwaltung ihres Vermögens. Sie kann bei Gefährdung desselben Sicherstellung verlangen. Für nicht mehr vorhandenes Frauengut erhält sie gegenüber dem Ehemann und dessen Erben einen Ersatzanspruch. Bei Pfändung und Konkurs des Ehemannes kann sie diesen Ersatzanspruch geltend machen und ist für die Hälfte desselben privilegiert.

6. Haftung des Ehemannes

Der Ehemann haftet für seine Schulden, nicht aber für diejenigen der Ehefrau, mit Ausnahme die von ihr für die Bedürfnisse des Haushalts eingegangenen Verbindlichkeiten.

7. Haftung der Ehefrau

Die Ehefrau haftet ebenfalls nur für ihre Schulden, nicht auch für diejenigen des Ehemannes, mit Ausnahme der von ihm für den Haushalt eingegangenen Verbindlichkeiten. Für letztere hat sie außerdem, sofern der Ehemann zahlungsunfähig ist, dem Ehemann, zwecks einheitlicher Bewirtschaftung, die Nutzung und Verwaltung am eingebrachten

Frauenvermögen zusteht, kann die Ehefrau dasselbe grundsätzlich nur mit seiner Zustimmung verpflichten. Für Geschäfte, die ohne diese Zustimmung abgeschlossen werden, haftet sie nur mit allfälligem Sondergut, das der ehemännlichen Verwaltung und Nutzung entzogen ist. Voll haftbar, auch mit dem eingebrachten Frauenvermögen, bleibt sie dagegen für voreheliche Schulden, Schulden aus Erbschaften, aus einem Gewerbebetrieb und aus unerlaubter Handlung.

8. Gesetzliches Sondergut der Ehefrau, insbesondere ihr Arbeitsvermögen

Neben den persönlichen Effekten der Ehefrau sind vor allem der

Blick über die Grenzen

Frauen als Theaterleiter und Regisseure in Finnland*

Unter den 148 Mitgliedern des Verbandes der Theaterleiter und Regisseure Finnlands gibt es an den 37 eigentlichen Berufstheatern 8 weibliche Theaterdirektorinnen und 28 weibliche Regisseure.

Woher kommt es, dass die Frau in Finnland so häufig als Theaterleiterin und Regisseurin in Erscheinung tritt? — Auch im Theaterleben widerspiegeln sich eben die gesellschaftlichen Verhältnisse eines Landes, so auch die Stellung der Frau in der Gesellschaft.

In Finnland bekam die Frau 1906 als erste in Europa das Stimmrecht und konnte ins Parlament gewählt werden. Daher finden wir schon im ersten Reichstag von 1907 19 Frauen unter den 200 Abgeordneten. Diese Tatsache ist nur die Folge eines uralten Tatbestandes in Finnland: die Mitarbeiter der Frau wird auf allen Gebieten einfach als eine Notwendigkeit betrachtet. Es gibt heute verschiedene Berufe, in denen die Frauen überwiegen. Wenn wir in eine Apotheke oder zum Friseur gehen, so werden wir gewöhnlich nur von Frauen bedient, unter den Zahnärzten sind 77 Prozent Frauen, unter den anderen Ärzten 68 Prozent, unter den Lehrern der höheren Schulen 58 Prozent, unter den Abiturienten im letzten Jahr 56 Prozent Frauen, unter den Geschäftsbesitzern 65 Prozent, unter den Industriearbeitern 39 Prozent, und im politischen Leben, wo die Frauen in nichts den männlichen Funktionären nachstehen, ist z. B. der Vorsitzende der zweitgrössten Fraktion 47 Abgeordnete — im Reichstage eine Frau. Es ist daher ganz natürlich, wenn in Finnland die Frau in starkem Masse auch als Regisseurin und Theaterleiterin in Erscheinung tritt; sie ist in dieser Hinsicht dem Manne gleichgestellt. Die gesellschaftliche Situation der Frau ist in Finnland (und im ganzen Norden) von ganz anderer Art als in anderen europäischen Ländern. Selbst auf künstlerischem Gebiet hat man in Mitteleuropa noch eine konservative Einstellung gegenüber der Frau.

Wenn wir uns an den Theaterern mit weiblichen Leitern und Regisseuren umsehen, finden wir zunächst

* Wir freuen uns, demnächst auch einen Artikel über «Leben und Arbeit der Frau in Finnland» zu veröffentlichen, der vor allem die Rolle der Frau in der Wirtschaft beleuchtet.

in Helsinki eine der eigenwilligsten Schauspielerinnen: **Emmi Järvelin**, die vor Jahren mit ihren drei Kindern ein eigenes Theater gründete und hier als Leiterin, Regisseurin und Schauspielerin tätig ist. Auf der schwedischsprachigen Theaterszene treffen wir die energische **Vivica Bandler** mit ihren beiden «Kleinen Theatern», auf denen man als einzigen Bühnen in schwedischer und finnischer Sprache spielt. Es sind Theaterkleinodien im modernsten Stil, die dem gesamten Theaterleben der finnischen Hauptstadt ein besonderes Gepräge geben. Ausserdem wagt diese Theaterleiterin, was noch kein männlicher Kollege gewagt hat, während einer ganzen Spielzeit ausschliesslich einheimische Uraufführungen herauszubringen — eine einmalige Aufmunterung für junge Dramatiker! In den neun Jahren ihrer Theaterleitung hat sie gegen 30 einheimische Uraufführungen herausgebracht, dazu aber eine stattliche Reihe avantgardistischer Dramen von Ionesco, Dario Fo, Sh. Delaney, Ugo Betti, Harold Pinter, Carson M. Cullers u. a.

Im Finnischen Volkstheater finden wir die temperamentvolle, quacksilberige, unverwundliche Komödiantin **Sara Rasin**, die in ihren Rollen wie bei der Regie Funken sprühen lässt. Sie hat sich auch als Operettenregisseurin einen Namen gemacht. Als Nachwuchsregisseurin arbeitet bei ihr **Elina Lehtikunnas**. Am Nationaltheater der Finnlandsschweden, dem Schwedischen Theater, gibt es ebenfalls Frauen als Regisseure mit **Gerda Wrede** an der Spitze. Sie kann bereits auf eine lange Erfahrung zurückblicken, sie hat das finnische Theater mit ihrer Regiearbeit eine künstlerisch geschlossene Tradition geschenkt. Eine weitere Frau ist hier als Dramaturgin tätig.

Das Operettentheater in Helsinki, das zu den jüngsten Theatergründungen gehört, wurde auf die Initiative einer Frau gegründet, Frau **Hilkka Kinnunen**, die es heute nicht nur leitet, sondern auch Regie führt und als Sängerin auftritt.

Als charakteristisches Beispiel für finnische Verhältnisse mag auch **Alma Mattila** (geboren 1902) aufgeführt sein, die als Schauspielerin begann, aber dann bald als Regisseurin und Theaterleiterin in der Provinz und dann als Leiterin einer Schauspielerschele in Helsinki tätig war. Sie ist eine eminente Theaterschaffende, die nach aussen zwar kaum in Erscheinung tritt. Sie ist aber eine starke Stütze des finnischen Theaters, dank der Ausstrahlung ihrer künstlerischen Arbeit ist sie mitverantwortlich an der heutigen Theaterkultur in Finnland.

In Turku-Abo finden wir als Direktorin des Schwedischen Theaters **Sara Strenell**, eine energiegelan-

dene Theaterleiterin und Regisseurin, deren praktische Erfahrungen bis nach Amerika reichen. Ferner finden wir weibliche Regisseure auch an den Theatern in Lathi, Kemi, Pori und Oulu. Auch der Rundfunk und das Fernsehen beschäftigen weibliche Regisseure.

Die finnischen Frauen sind bekannt für ihre Initiative, sie zeichnen sich durch ungeheure Energie und Tatkraft (auf finnisch «siu») aus, deren Ursachen in den Verhältnissen des Landes liegen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Frau auch im künstlerischen Bereich und im besonderen auf dem Gebiet des Theaters Ausserordentliches leistet.

Friedrich Egg
(Schweizerische Theaterzeitung, Elgg)

Bundesrepublik Deutschland:

Zu wenig Frauen in leitenden Positionen

Im Pressedienst ihrer Partei stellt die FDP-Abgeordnete Funcke fest, dass es in Bonn keine Staatssekretärinnen, keine Ministerialdirigentinnen, und nur neun Ministerialrätinnen in 6 von 22 Ministerien gebe.

Darin zeige sich das «krasse Missverhältnis», das heute noch zwischen Ausbildung und Leistung der Frau einerseits und ihrer Anstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst andererseits bestehe. Das gelte nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder und die Kommunalverwaltungen. Die Abgeordnete meinte, man sollte annehmen, dass wenigstens das Arbeits- und Sozialministerium sowie das Vertriebenministerrium Frauen an verantwortlicher Stelle einsetzen, weil dort Fragen bearbeitet würden, die das Schicksal der Frauen besonders betreffen. Aber das sei keineswegs der Fall. Am günstigsten schneiden nach Angaben der Abgeordneten noch das Familien- und das Gesundheitsministerium (letzteres unter einem weiblichen Minister) ab, in denen 11.1 beziehungsweise 10.3 Prozent der Beamten im höheren Dienst Frauen seien. Unter dem Durchschnitt mit 4.4 Prozent lägen das Arbeits- und das Sozialministerium, das Justiz-, Verkehrs-, Finanz-, Schatz-, Post-, Verteidigungs- und Bundesratsministerium sowie das Kanzleramt. «Es geht nicht um eine rechnerische oder formale Gleichheit», schrieb die Abgeordnete. Aber die Fragen, die in den Ministerien für das ganze Volk zu behandeln seien, müssten von Männern und Frauen gemeinsam erörtert werden.

* Siehe Nummer 11



Dank «Merkur-Rabattmarken»
33 1/2 % billiger reisen

erhalten Sie 6 Reisekarten im Werte von denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.—

Fr. 6.—

„MERKUR“

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Die Bedrohung

Der Alkoholismus ist in der ganzen Welt im Steigen begriffen. Die gute Wirtschaftslage in der westlichen Welt, der Durchbruch freierlicher Kräfte in den Diktaturstaaten und das Selbständigwerden der ehemaligen Kolonialvölker unterstützen diese Zunahme noch.

Der Wohlstand, ein Resultat des wirtschaftlichen Wachstums, ergibt höhere Einkommen und damit auch die Möglichkeit, mehr alkoholische Getränke zu geniessen. Wir können hier auf das Beispiel von Westdeutschland hinweisen, wo der Verbrauch, umgerechnet in reinen Alkohol je Einwohner,

von 3,84 l im Jahre 1951/52 auf 9,09 l im Jahre 1963 gestiegen ist.

Es kann angenommen werden, dass im Durchschnitt in den europäischen Ländern, aber auch in den Vereinigten Staaten, rund

7 Prozent des Einkommens

für Alkohola ausgegeben werden. In den «neuen» Ländern Afrikas und Asiens, die sozusagen über Nacht — nach ihrem Selbständigwerden — alle Einschränkungen fallen liessen, stieg der Alkoholkonsum sprunghaft an. Der Import von Alkohola verzehfachte sich, besonders derjenige sogenannter «starker» Getränke.

In diesen Gebieten der Erde werden

10 bis 15 Prozent des Einkommens

für alkoholische Getränke ausgegeben. Es liegt auf der Hand, dass sich dieser erhöhte Verbrauch in der

Volksgesundheit auswirken wird. Die Zahl der Süchtigen steigt ununterbrochen. In den Vereinigten Staaten zählte man

1955 3,8 Millionen Alkoholiker
1964 waren es bereits 6 Millionen.

Das ist aber nicht die einzige Folge des gesteigerten Alkoholverbrauchs. Dieser wirkt sich auch auf die Zahl der Ehescheidungen aus, auf die dadurch bedingten Arbeits- und Verkehrsunfälle und in den steigenden Zahlen der durch den Alkohol mitverursachten Vergehen und Verbrechen.

Man darf wohl sagen, dass hier ein Weltproblem vorliegt, das nicht mehr übersehen werden kann und das auch die Regierungen in zunehmendem Masse beschäftigen muss. Aber nicht nur sie haben sich mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen, auch wir alle sind mit dazu aufgerufen. Vor allem aber müssen wir unsere Mitchristen darauf hinweisen. Es gilt auch, in erster Linie die Kirchen zu mobilisieren und ihnen zu zeigen, dass hier Kräfte am Werk sind, die das Leben schlechthin bedrohen. Der Christliche Weltbund gegen den Alkoholismus, der 1960 in Stockholm gegründet worden ist, arbeitet in dieser Richtung. Er wird diese Frage in diesem Jahr in einem ausgiebigen Gespräch mit dem Weltbund der christlichen Kirchen in Genf erörtern. Unser Teil ist es, wachsam zu sein und die Gelegenheiten wahrzunehmen, wo wir mit Wort und Tat Stellung beziehen können an unserem kleinen Abschnitt in der Front gegen diese weltweite Bedrohung der Menschheit.

Nach Dr. Hs. Schaffner, Basel

Die Schweiz braucht mehr Abstinente!

Die Expo 64 in Lausanne hat uns allen ein Gemeinschaftslebnis vermittelt. Sie hat uns einen Rückblick auf viele wertvolle Leistungen ermöglicht und uns auf wichtige Aufgaben, die gelöst werden müssen, hingewiesen. Was aber hat sie zu dem Problem Stellung genommen, das uns besonders beschäftigt, die Alkoholfreiheit und die damit verbundene Bedrohung?

In einem Punkte konnte man die Expo auch vom alkoholischen Standpunkt aus loben: Die Beilegung der alkoholischen Getränke war sehr erfreulich, wofür wir insbesondere der alkoholischen Getränkeindustrie, der Migros und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung sehr zu Dank verpflichtet sind.

Daneben aber musste die schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus in einem Schreiben, in welchem sie auch gegen die allzu auffällige, Reklame für Spirituosen und Apéritifs protestierte, die folgenden Feststellungen machen:

«Etwas kritisch möchten wir die Frage untersuchen, warum das Alkoholproblem (ähnlich wie das Problem Zigarettenrauchen — Lungenkrebs) praktisch nicht erwähnt wird. Die uns zugewiesene Be-

teilung in der Abteilung «Die menschliche Gemeinschaft» ist wirklich nur symbolisch.

Eine Feststellung wie «Die Alkoholfreiheit bleibt neben den Verkehrsunfällen das medizinische Haupttraktandum des ganzen Schweizerlandes, wahrscheinlich noch für viele Jahre» (Prof. Dr. F. Wührmann, Winterthur) oder die statistischen Ergebnisse, dass rund 15 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle und rund 10 Prozent der Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch geschehen, lassen es nur schwer verständlich erscheinen, dass in Abteilungen wie «Gesundheit», «Strassenverkehr» oder «Unfallverhütung» den Alkoholfahren keine Beachtung geschenkt wird...»

Die Antwort der Expo-Direktion auf unsere Kritik lautete, kurz zusammengefasst, dahin, dass nicht sie, sondern die Komitees der einzelnen Sektoren dafür verantwortlich seien. Und wie stund es mit denselben? Zum Teil inoffiziell verlautete: «Die Abteilung «Gesundheit» unterstand einem pensionierten, welschen Chirurgieprofessor und Weinbergbesitzer, des-

sen Interessen offensichtlich in andere Richtung wiesen.» Die Abteilung «Strassenverkehr» hatte die Bedeutung der Strassenverkehrsunfälle ganz allgemein «vergessen», und in der Abteilung «Unfallverhütung» hatte man zwar ursprünglich an die Alkoholfälle gedacht, im Zeichen des Platzmangels aber schlussendlich ein gutes Dutzend andere Unfallursachen als wichtiger erachtet.

Es ist der Expo somit ergangen wie jenem Pfarrer, der so viele wichtige Aufgaben vor sich sah, dass er sich fragte: «Warum sollte ich ausgerechnet mit der so unangenehmen Alkoholfreiheit beginnen, mit deren Bekämpfung ich mir nur Feinde mache?»

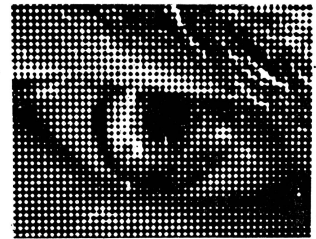
Darum braucht es überall Leute, die nicht andere, wichtigere und dankbarere Aufgaben sehen, sondern die sich mutig und wenn möglich in Zusammenarbeit mit andern dieser Not annehmen.

Darum braucht es den 16. Schweizerischen Abstinenztag, an dem Direktor Cottier und Fürsorgeleiter Schädelin vor über 5000 abstinenten Expon-Besuchern warnend auf die moderne und so gerne verschwiegene Alkoholfreiheit in unserem Lande hinweisen.

Darum braucht es eine schweizerische Abstinenzbewegung, die führende Leute im öffentlichen und politischen Leben angehört: Männer und Frauen, welche immer wieder das einflussreiche Interessensspiel des Alkoholverbrauchs durchkreuzen, welche sich für eine bessere Aufklärung über die Alkoholfahren und für eine besser ausgebaute Behandlung der Alkoholkranken einsetzen und zusammen die so dringende notwendige höhere Besteuerung der alkoholischen Getränke fordern.

Darum braucht es Leute, die nicht nur meistens keinen Alkohol trinken, sondern die ausgerechnet dann, wenn es einen gewissen Mut zur Abstinenz braucht, durch ihr Nicht-Mitmachen dazu beitragen, dass an Stelle der veralteten alkoholischen Trinksitten neue, unserer Zeit angepasste Trinksitten treten, in denen die alkoholfreien Getränke mindestens gleichberechtigt neben den alkoholischen stehen.

Dr. W. Schmid, Lausanne



Das offene Auge

An dieser Stelle möchten wir nebst Anregungen und Mitteilungen aus den Ortsgruppen, die herzlich willkommen sind, kurze Informationen aus mancherlei Quellen weitergeben.

«Was hilft alles Gerede über das Verderben unserer Zeit, wenn unser Innerstes darüber nicht erschüttert ist? — Was hilft uns alles äussere Licht der Wahrheit, wenn uns das innere Licht der Menschlichkeit mangelt?» Heinrich Pestalozzi

Gut 8 Prozent des Gesamtertrages

der Traubenernte des letzten Jahres wurde alkoholfrei verwertet. Hier die Zahlen: Von rund 97 Millionen Liter gepresstem Saft sind 8 115 000 Liter vergoren geblieben. Das ist schon viel, aber noch viel zu wenig! Solange in einem grossen Berner Restaurant Traubensaft nur am Schwanz von «Mineralwasser usw.» aufgeführt ist, während alkoholische Getränke die halbe Getränkekarte einnehmen und erst noch eine spezielle Weinkarte vorhanden ist, hat der Traubensaft seinen rechten Platz noch nicht erhalten und uns bleibt viel zu tun!

Aus Saulus ein Paulus

Zehn Jahre lang leitete Emerson Foote eine grosse amerikanische Reklamefirma im Dienste der Lucky-Strike-Zigaretten. Nach dem Terry-Bericht wollte er nicht mehr für Zigaretten werben. Seine Mitarbeiter liessen sich nicht überzeugen. Da trat er aus der Firma aus — und zeichnet heute als Leiter der Gegenpropaganda! Das Zigarettenrauchen ist eine Landeskatastrophe geworden. Es ist schuld an 125 000 bis 250 000 Todesfällen im Jahr (in den USA), und eine Hauptschuld fällt auf meinen früheren Beruf, die Reklame. Solange die Zigarettenwerbung unelingebränkt weitergeht, werden wir keinen entscheidenden Fortschritt in der Reduktion des Rauchens erzielen, erklärte Emerson Foote am 11. 1. dieses Jahres.

Die Studententagung für Abstinente

Im Schloss Hünigen bei Konolfingen findet vom 18. bis 20. Juni statt. Sie steht dieses Jahr unter dem Thema:

Presse und Alkoholfreiheit

Da beim Erscheinen dieser Seite die Anmeldefrist bereits abgelaufen ist, melden sich Interessenten in der Zentralstelle (mit Kurzadresse SAS 1000 Lausanne 13), wo auch Programme mit den näheren Angaben erhältlich sind.

60 Jahre Mitgliedschaft!

Die Ortsgruppe Basel hat diesen Sommer die Freude, zwei Bundesgeschwestern zum 60jährigen Jubiläum zu gratulieren und ihnen für ihre Treue zu unserer Sache recht herzlich zu danken. Es sind dies:

Fräulein Helene Blocher, Steingraben 51, Basel, ehemalige Lehrerin, Schwester des letzten Winter verstorbenen Herrn alt Bundesrichter E. Blocher. Wie ihr Bruder, ist auch Fräulein Helene Blocher, angefeuert durch Gustav Bunge, eifrig für die Abstinenz eingestanden und hat, seit 1905 in der Ortsgruppe Basel, trotz beruflicher und anderer Inanspruchnahme, mitgearbeitet. Wenn unsere Jubilarian unsere Veranstaltungen heute auch nicht mehr besuchen kann — mit 84 Jahren muss man oft mit seinen Kräften sparsam umgehen —, so liest sie doch immer mit Interesse unsere Mitteilungen, unser Frauenblatt und die «Freiheit» und gibt diese Zeitungen immer an andere weiter.

Fräulein Elisabeth Meyerhofer, Morystrasse 18, Riehen. Fräulein Meyerhofer hat, zusammen mit ihrer verstorbenen Schwester Anna, auch seit 1905 aktiv in unsere Ortsgruppe mitgearbeitet und geholfen, unser Gedankengut weiterzutragen. In ihrem schönen Heim in Riehen ist sie stets der gute Hausgeist gewesen und hat ihren beiden Schwestern, die als Lehrerin und Kindergärtnerin ihren Beruf ausübten, die Sorge und Mühe der Haushaltführung abgenommen. Auch heute noch, trotz ihrer 88 Jahre, nimmt sie, zusammen mit ihrer 75jährigen «Jungen» Schwester, regen Anteil an unserer Arbeit, kann aber unsere Veranstaltungen nicht mehr besuchen, denn «y heer nimmt gut und gsee nimmt gut und kaa nimmt walid laufe» erklärte sie mir mit einem schalkhaften Lächeln.

Unsere Dankbarkeit und herzliche Wünsche begleiten Fräulein Blocher und Fräulein Meyerhofer auf ihrem weiteren Lebensweg. A. Devecchi

Redaktionschluss für unser nächstes Mitteilungsblatt: 16. Juni

Redaktion dieser Seite:
Elske Schönbühl-Stauffer
Launenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/24196

«Rat und Tat,

Nachklang eines Lebens», so heissen Titel und Untertitel des im Rainer-Wunderlich-Verlag, Tübingen, herausgekommenen Buches, in dem uns eine Auswahl Aufsätze von Ely Heuss-Knapp gleichsam als Vermächtnis angeboten werden. Das Lebenswerk dieser hervorragenden Frau wurde auch in unseren Blättern schon mehrfach gewürdigt. Darum sei das Buch, das sich gut als Geschenk eignet, hier mit ein paar Auszügen vorgestellt.

«Nicht die Änderungen, die von aussen her unser privates Leben in seiner Form umformen, sondern die Art und Weise, wie der moderne Mensch bewusst auf die veränderte Umwelt reagiert, verdient den Namen Lebensgestaltung. Das im persönlichen Leben die starken Veränderungen nicht nur als Schädigungen gesehen werden (obwohl man die Augen vor den Gefahren nicht verschliessen soll), sondern dass die Wandlungen den Impuls geben zu einem freien und nützigen, selbstverantwortlichen Leben, dazu ist das Mitdenken und Mitwandeln der Frau unumgänglich notwendig.»

«Wenn der Staat sich auf seine menschlichste Pflicht besinnt, die Schwachen zu schützen gegen die Starken, dann braucht er die Mitarbeit der Frau.»

«Es ist kein Zufall, dass wir in einem Haus, in einer Stadt, in einem Volk zusammenwohnen, sondern darin liegt eine Aufgabe. Eine Forderung, die klein scheint und die doch mitten in der Welt des Unfriedens, der Verhetzung die Gesetze einer andern Welt zur Geltung bringt... «Unsere Sozialpolitik hat nach Gerechtigkeit gestrebt. Ein schönes Ziel, das nie aus den Augen verloren werden darf. Aber wir fangen wieder an zu erkennen, dass Liebe mehr ist als Gerechtigkeit. Ueber der Hilfsbereitschaft aus Nächstenliebe im Lebenskreis jedes einzelnen steht dieses Wort Jesu, das sich nicht in den Evangelien findet: «Hast du deinen Bruder gesehen, so hast du Gott gesehen. Wer aber dich vergessen will, ob die Kleinen, beschleichen Dienste denn wirklich etwas helfen können, den tröstet Shakespeares Wort: «Wie weit das kleine Licht die Strahlen wirft! So scheint die gute Tat in dunkler Welt!»

Weltkongress 1965

BULLETIN Nr. 9

des Christlichen Weltbundes abstinenten Frauen

Im Bulletin Nr. 5 habe ich von den Memorial und Life members geschrieben. Wäre der Kongress im September nun nicht der Anlass, eine Schweizerin auf diese Ehrenliste zu bringen? Frau Helene-Waser? Susanna Orelli?

Es ist so Brauch, dass am Schluss der Kongresse diese Ernennungen stattfinden. Die Sache kostet natürlich etwas: Fr. 500.— Das ist viel Geld. Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben den Anfang gemacht und anlässlich der letzten Sitzung je Fr. 10.— gestiftet.

Ich gebe es zu treuen Händen weiter und hoffe, dass Sie alle hier oder dort eine Geberin oder einen Geber finden, die mithelfen, die 500 Franken zusammenzubringen. Die Einzahlungen können Sie an Frau Caprez oder an Fräulein Rickemann machen, aber mit dem speziellen Vermerk auf dem Einzahlungsschein.

In der Hoffnung, dass in Interlaken vielleicht Freiquartiere bei Bundesgeschwestern erhältlich seien, haben die Oesterreicherinnen eine junge Tochter und die Berlinerinnen ein altes, verdientes Mitglied angemeldet. Da wir nun aber in Interlaken über keine Freiquartiere verfügen, wage ich die zweite Bitte: Wer spendet speziell etwas an die Unterkunft dieser zwei Frauen? Einzahlungen mit entsprechendem Vermerk auf dem Einzahlungsschein werden dankbar angenommen.

Aus dem Welt-Bulletin

Warum ist es wichtig, dass viele von uns an dem Weltkongress teilnehmen? Es bedeutet für jeden einzelnen von uns eine Erbauung und eine Anregung in unserer Arbeit. Es tut gut, einmal zu sehen, wie unsere Bundesgeschwestern in anderen

Ländern arbeiten. Es zeigt uns, wie wichtig jeder einzelne an seinem Arbeitsplatz ist. Unsere Bewegung beruht auf der Arbeit der tausend einzelnen und der Millionen einzelnen und darin liegt unsere Stärke.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Arbeit für die Organisation der Jugendgruppen für den Weltkongress gute Fortschritte macht. England ist sehr interessiert und will 20 Mitglieder von seiner Jugendgruppe senden und Schottland zwei. Wir hoffen, dass viele Landesverbände Vertreter von Jugendgruppen zum Weltkongress senden können.

ULSTER (Provinz von Irland)

Die Jahresversammlung im Oktober 1964 war gekennzeichnet durch die Anwesenheit von drei Präsidenten aus Grossbritannien, die Grüsse von ihren Landesverbänden brachten und von ihren Fortschritten erzählten. Mit grosser Sorge vernahm die Versammlung von einem Gesetzesvorschlag, durch den die Zeit, während der der Alkoholschank erlaubt ist, von 22 Uhr auf 23 Uhr abends verlängert werden sollte, und diese Zeiten am Sonntag ausgedehnt werden sollten von 12.30 bis 14 Uhr, und abends von 17 Uhr bis 22 Uhr. In der Versammlung wurde ein Antrag angenommen, in dem die Regierung aufgefordert wurde, alles daranzusetzen, um diesen Vorschlag abzulehnen.

Kanada:

Eine sehr gut besuchte Jahresversammlung fand im September in Ontario statt. Im Juli wurde eine grosse Anzahl in Edmonton gemacht, die in Zusammenarbeit mit andern Abstinenzvereinen organisiert wurde. Viele tausend Flugblätter über Alkohol, Rauchen und Rauschgifte sind dabei verteilt worden. Ein Fragespiel für Jugendliche wurde veranstaltet, an dem 3000 Jugendliche teilgenommen haben.

USA:

Es erfüllt uns mit Begeisterung, die Berichte unserer Verbände zu lesen! Die Arbeit macht dort überall sehr gute Fortschritte. Es sind 22 neue Landesverbände gebildet worden und eine grosse Anzahl von bestehenden Verbänden berichteten über die Werbung von sehr vielen neuen Mitgliedern. Auch die Arbeit in den Jugendgruppen geht mit viel Erfolg vorwärts und zeigt gute Resultate.



Carla Zwicky-Werling †

cw. Innert kurzer Zeit hat der Kanton Thurgau zwei bedeutende Frauen verloren. Nach dem Hinschiede von Frau Claire S. Schibler-Kaegi, Kreuzlingen, der wir auf Seite 3 gedenken, folgt die Nachricht vom unerwarteten und überraschenden Tod von Frau Carla Zwicky-Werling in Frauenfeld.

Seit dem frühen Tode ihres Gatten trat Carla Zwicky vor 25 Jahren in den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Schweizer Schirmgel- und Schleifindustrie AG (SIA) Frauenfeld. Als hochbegabte kaufmännische Leiterin und verständnisvolle Vorgesetzte für Angestellte und Arbeiter, schuf sich Carla Zwicky-Werling einen Namen weit über die Stätte ihres Wirkens hinaus.

2. Internationale Tagung der Haushaltbudgetberatungsstellen in Vevey

Warum Budgetberatung?

Ist Budgetberatung heute, zur Zeit der wirtschaftlichen Blüte, der Vollbeschäftigung überhaupt nötig? Es scheint, nachdem was wir von den verschiedenen Budgetberatungsstellen zu hören bekommen, das im Gleichgewicht-Halten von Einnahmen und Ausgaben bereits bei mittlerem, oft sogar bei grossem Einkommen fast so viele Schwierigkeiten wie bei kleinem. Und das es auch heute zahlreiche Familien und Alleinstehende gibt, die des Segens der Hochkonjunktur kaum oder gar nicht teilhaftig werden, muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden. Geordnete finanzielle Verhältnisse aber bilden die wirtschaftliche Grundlage für das Glück der Familie. Gelingt es nicht, das vorhandene Geld richtig einzuteilen, dann kommt es zu Meinungsverschiedenheiten und Streit zwischen den Ehegatten, die Harmonie des ganzen Familienlebens ist gefährdet. Warum bloss zaudern viele so lange, bis sie sich entschliessen, eine Bud-

geratungsstelle aufzusuchen? Warum soll man sich nicht beraten lassen von jemand, der Erfahrung und Kenntnisse hat, die einem vielleicht mangeln? Vielleicht wissen viele Frauen gar nicht, dass solche Beratungsstellen existieren, die in Geldfragen und Haushaltsführung bereitwillig Auskunft erteilen. Darum führen wir am Schluss ein Verzeichnis der Budgetberatungsstellen der deutschen Schweiz an. — Wie wird bei einer individuellen Beratung vorgegangen? Da sind Einkommen, Familiengröße und Familienzusammensetzung zu berücksichtigen, ferner die sog. festen Verpflichtungen, d. h. die sich stets wiederholenden und dabei ungefähr gleichbleibenden Ausgaben, damit beurteilt werden kann, wie sich das vorhandene Geld am besten aufgliedern lässt.

Es ist sicher besser, eine Beratungsstelle aufzusuchen, ehe man in finanzielle Schwierigkeiten gerät, zur Selbstkontrolle oder etwa zu Beginn einer Ehe, um einen Haushaltsplan aufzustellen. Sind die Probleme aber allein nicht mehr zu bewältigen, dann müssen sich Mann und Frau gemeinsam überlegen, wie Abhilfe zu schaffen, Ein- und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen sind. Jetzt ist unweigerlich der Zeitpunkt wo beide, entweder miteinander oder jeder für sich alleine, die Budgetberatung aufsuchen sollten.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten sind übrigens nicht immer nur auf unrichtige Einteilung des Geldes zurückzuführen, sondern oftmals die Folge einer ungenuten Ehe. Daher geschieht es immer wieder, dass, wenn die «Finanz» einmal auf dem Wege der Besserung ist, die Budgetberaterin die Hilfesuchenden noch an den Ehepartner verweist. Umgekehrt werden den Budgetberatungsstellen Klienten von verschiedenen Fürsorgeinstitutionen, von Eheberatern, Rechtsanwaltern usw. zugewiesen.

Und nun zur Tagung selbst, die vom Verein «Gut Haushalten», Wien unter der Leitung von Frau Dr. Margaret Hacker veranstaltet wurde und an welcher Berater und Beraterinnen aus sechs verschiedenen Ländern sowie Vertreter verschiedener Sparkassenverbände (Generaldirektor Dr. J. Neubauer, von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Dir. de Jong, Holland, Dir. Rigotmüller, Frankreich) teilnahmen.

Während in der Schweiz Frauenverbände, kirchliche und private Organisationen als Träger der Budgetberatungsstellen figurieren, haben im Ausland fast durchwegs Sparkasseninstitute diese Funktion inne. Dies trifft zu für Holland, Schweden, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Oesterreich. In Oesterreich wurde 1961 von der Zentralsparkasse Wien eben der Verein «Gut Haushalten» gegründet, der bereits 1963 die 1. Internationale Tagung der Budgetberatungsstellen zusammenrief. Die Schweizer Teilnehmer — die erste Beratungsstelle entstand bei uns 1948 im Rahmen der Zentralstelle für kirchliche Gemeindearbeit in Zürich — empfinden an jeder Tagung den Impuls zu vermehrter gegenseitiger Zusammenarbeit, die schliesslich in diesem Frühjahr zur «Arbeitsgemeinschaft der deutschschweizerischen Budgetberatungsstellen» führte. Überall erkennt man heute, wie wichtig Planung und Beratung auch im Haushalt sind.

Schon im ersten Referat betonte Dr. J. Neubauer, dass es für das Ergehen eines Landes in seiner Gesamtheit nicht gleichgültig ist, ob die Bevölkerung, die einzelne Familie versubstanzt ist oder sparsam in geordneten Verhältnissen lebt. «Die ganze Wirtschaft wird vom privaten Haushalt mitgestaltet und mitbeeinflusst», so sagte der Redner. Eine gesunde Wirtschaft ist von ausschlaggebender Bedeutung für das ganze Volk, und Dr. Neubauer ist überzeugt, dass die Wichtigkeit des privaten Sparens

WIZO SHOP ZÜRICH Israelisches Kunstgewerbe

Geschenkartikel in allen Preislagen, wie z. B. Schmuck mit den beliebten Eilatsteinen, Silberbleistifte für Damen und Herren, Aschenbecher, Tischdecken und Sets mit jemenitischer Stickerei, Puppen für Sammler, Babykleidchen mit Stickerei usw.
Öffnungszeiten: Jeweils Donnerstag, nachmittags von 14.30 bis 18 Uhr.
Adresse: Splügenstrasse 12, Zürich-Enge, 4. Stock (Lift)

noch zu wenig erkannt wird. Die Frau hat heute viel mehr als früher die Möglichkeit der Mitsprache bei der Einteilung des Geldes, und da die Familie als Konsument überhaupt eine «Macht» darstellt, so ist es nötig, dass besonders die Frau sich hier ihrer Verantwortung bewusst wird und lernt, wirtschaftlich zu denken, wozu sie von der Budgetberatungsstelle die nötige Anleitung empfangen kann.

Man müsste Seiten zur Verfügung haben, wollte man über die verschiedenen Referate berichten. Allgemein wird betont, wie wichtig es ist, schon die Jugend zum richtigen Umgang mit dem Geld und zum Sparen anzuhalten. Brautpaare und Jungverheiratete versucht man mit Vorträgen und Broschüren und — vor allem in Deutschland — weitere Kreise durch Radio und Fernsehen zu erreichen. Frau J. Grosscurth, Köln, berichtete, wie sie den Gefängnisinsassen Kurse über Einteilung des Geldes hält. Überall geht neben allgemeiner Aufklärungsarbeit die individuelle Beratung der einzelnen Familie einher, sei es in der Sprechstunde oder auf schriftlichem Wege. Dabei werden in den verschiedenen Ländern, jeweils der Mentalität entsprechend, die Methoden etwas verschieden gehandhabt.

Frl. Dr. Käthe Biske vom Statistischen Amt der Stadt Zürich und Frau Dr. Margaret Hacker, Wien, wiesen besonders darauf hin, dass ohne wissenschaftliche Forschung ohne statistische Grundlagen, die das Bild der Bevölkerung in der Gesamtheit erfassen, Budgetberatung nicht auf zuverlässigem Boden stehe. Die Beratung darf nicht Halt machen beim Einzelnen, sondern es gilt, die grossen Zusammenhänge vor Augen zu haben. Dies setzt gründliche Studien und eine gute Schulung voraus. Es waren die aus der Praxis kommenden Schweizer Budgetberater und Beraterinnen, die zunächst befruchteten, bei allzu grosser theoretischer Belastung sei eine Hilfe von Mensch zu Mensch erschwert und mit dem persönlichen Verstehen falle letzten Endes auch die Nächstenliebe — oder doch ein Teil davon — der Wissenschaft zum Opfer. Doch dies braucht gewiss nicht der Fall zu sein, stand doch im Verlaufe der ganzen Tagung der Mensch im Mittelpunkt und wurde immer wieder betont, das erstrebenswerte Ziel sei nicht der hohe Lebensstandard, sondern das Wohlsein der Familie und darüber hinaus eine Verminderung, ein Abbau der sozialen und nationalen Spannungen, damit der Friede gewahrt bleibe. G. R.

Anmerkung der Redaktion:

Weitere Berichterstattungen über Tagungen und Delegiertenversammlungen sowie auch Beiträge für die Rubrik «Stimmen aus dem Leserinnenkreis», insbesondere zum Anruf von Dr. Schölly-Schaub, müssen wegen Raummangel auf nächste Ausgabe verschoben werden.

Veranstaltungs-Kalender

26.—31. Juli: Kongress der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit zur Feier ihres 50jährigen Bestehens in Den Haag (Holland).

1.—10. Sept.: 23. Kongress des Weltbundes christlicher abstinenten Frauen in Interlaken.

5. Sept.: Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins in Burgdorf.

15./16. Sept.: Generalversammlung des Schweiz. Evangel. Verbandes Frauenhilfe in Chur.

23./24. Okt.: Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Frauen-Turnverbandes in Zug.

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN.

Veranstaltung im Berner Lyceumclub im Juni 1965. Freitag, 11. Juni, 16.30 Uhr: Plauderei von Frau L. Nussbaum über die Digitalis, eine unserer wichtigsten Arznei-Pflanzen. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

PROGRAMM DES LYCEUMCLUBS ZÜRICH FÜR DEN MONAT JUNI

Montag, 14., 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Literarische Sektion. Mme L. Bron-Velay (Lausanne) parlara de ses «Contes et Nouvelles», Lecture de textes par Mlle M. Feschoud (Lausanne). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20. Vom 15. Juli bis zum 15. August bleibt der Club geschlossen. Wiederbeginn unserer Veranstaltungen Montag, den 20. September.

SCHWEIZERISCHER VERBAND DER AKADEMIKERINNEN — SEKTION ZÜRICH

Monatsversammlung Mittwoch, 2. Juni 1965, 20 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Zürich I. Vortrag von Frau Dr. theol. Wolf, zurecht Zürich: «Das Christusbild im Hinduismus.» Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Ausland

12.—16. Juli: 4th International Congress of Dietetics in Stockholm (Schweden).

29. Juli—4. August: Kongress der International Federation of Berufs- und Geschäftsfrauen in Washington (USA).

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 18

Verlag:

Buchdruckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Die brennende Tomtenkerze

Im Aschenbecher erhöht am Abend das gemütliche Zusammensein.

Als Geschenk eine entzückende Überraschung! Fr. 12.—

Ida und Clara Kamber, Drogerie
4001 Basel, Tel. (061) 24 67 24

Haarfärbekamm

RENO. Haarbeliebteste Echtfärbung! Garantie! Jahrelang verwendbar! Ausserdem Duschschreib-Farbe angeboten! Fr. 9.80. Nachnahmeversand.

Fortmann Kosmetik
9012 St. Gallen T

Ein Buch voll lebendiger Erinnerungen für ehemalige und ein Ansporn für kommende FHD. Preis Fr. 6.50
Atlantis Verlag AG, Zürich

Wer nach Bern geht, besucht die «PERGOLA»

Zum Übernachten
Zum Essen, zum Tee
Für Sitzungen und Zusammenkünfte



Alkoholfreies Hotel-Restaurant-Tea-Room. Mit Tram Nr. 3 nur 3 Min. vom Bahnhof, Tramhaltestelle und Parkplatz vor dem Hause.

Gesucht in kleines Spital Junge, nette Mädchen, die als

Hilfsschwestern

bei sämtlichen Pflege- und kleineren Hausarbeiten mithelfen möchten. Neuzuständige Anstellungsbedingungen zugesichert. Gelegenheit für Berg- und Skisport.

Offerten erbeten an die Verwaltung des Bezirksspital Saanen, Tel. (030) 4 12 26.



Berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizer Frauenblattes



Küssnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Ein altes Volksheilmittel in neuer Form



Salbe

bei Wunden, Sonnenbrand, Bitbel, Akne, Furunkeln, Hämorrhoiden, Juckreiz.

Original-Tube Fr. 3.45
Grosstube Fr. 10.60

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Kernosan Kräutertabletten wirken zuverlässig

Kernosan 3 Abführtabletten wirken mild, krampflösend, stärken den erschlafften Darm und führen, selbst in chronischen Fällen, zu keiner Gewöhnung.

Kernosan 24 Leber-Gallen-Tabletten bessern mangelhafte Gallenexkretion, Gallenstauungen, schmerzhaftes Koliken, Blähungen und Leberschwellungen.

Schachteln 4.15 in Apotheken und Drogerien



25 Jahre FHD
25 ans SCF
25 anni SCF

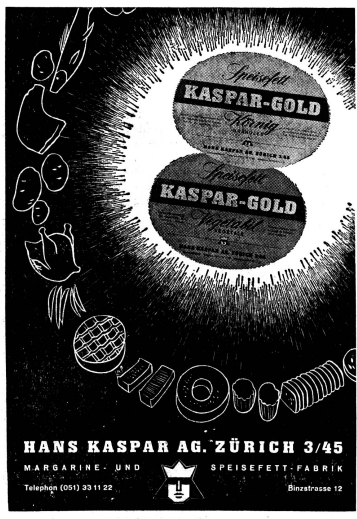
Hilt's Seit 60 Jahren ein Begriff
Indische Spezialitäten
Vegetarisches Restaurant
Tea-Room
Sihlstrasse 26, Zürich

Nervösen Frauen

empfiehlt der Arzt eine Kur mit Femisan, dem naturreinen Beruhigungsmittel für Herz und Nerven. Die nervöse Schlaflosigkeit und Müdigkeit verschwinden, neue Nervenkraft und Ausgeglichenheit kehren zurück. Dank der anregenden Wirkung auf die Blutzirkulation bessern Monats- und Wechseljahrsbeschwerden.

Nervösen Frauen hilft Femisan

Flasche 8.85, vorteilhafte Kurlflasche 18.75. In Apotheken und Drogerien
Und bei Verstopfung helfen Kernosan-Tabletten Nr. 3, Schachtel 4.15.



HANS KASPAR AG, ZÜRICH 3/45
MARGARINE- UND SPEISEFETT-FABRIK
Bühlstrasse 12
Telephon (051) 33 11 22

KARL HUBER ZÜRICH

Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopferservice. Telefon (051) 52 55 28

klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber. Hotelferservice in der ganzen Schweiz. Eigene Teppichwäscherei. Mottenschutz mit dreijähriger Garantie. Teppichreparaturen. Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle